

Kommunal финанzen in struktureller Schieflage

**Datenreport
Kommunal финанzen 2005**

**Fakten, Trends,
Einschätzungen**

Steuereinnahmen

Zuweisungen

Soziale Leistungen

Investitionen

Personal

Verschuldung



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

Inhalt

1	Vorwort	1	5.2.4	Hilfe in besonderen Lebenslagen („Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen“)	20
2	Zusammenfassung: Strukturelle Schieflage und Explosion der Sozialhaushalte gefährden Haushaltskonsolidierung	2	5.2.4.1	Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Menschen	21
3	Einführung	3	5.2.4.2	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	23
4	Einnahmen	3	5.2.5	Jugendhilfe	24
4.1	Einnahmen der Kommunen im Vergleich mit Bund und Ländern	4	5.3	Investitionen	26
4.2	Einnahmen der Kommunen in West- und Ostdeutschland	4	5.4	Personal	28
4.3	Steuereinnahmen	5	5.4.1	Stellenabbau bei Bund, Ländern und Gemeinden	28
4.3.1	Gemeindliche Steuereinnahmen im Vergleich mit Bund und Ländern	5	5.4.2	Personalausgaben der Kommunen im Vergleich mit Bund und Ländern	32
4.3.2	Gemeindliche Steuereinnahmen in West- und Ostdeutschland	6	5.4.3	Personalausgaben der Kommunen in West- und Ostdeutschland	33
4.3.3	Gemeindliche Steuerstruktur	7	5.5	Zinsen	34
4.3.4	Gewerbesteuer	7	6	Verschuldung	34
4.3.5	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9	6.1	Langfristige Verschuldung	34
4.4	Zuweisungen	10	6.1.1	Langfristige Verschuldung der Kommunen im Vergleich mit Bund und Ländern	35
4.5	Gebühren	11	6.1.2	Langfristige Verschuldung der Kommunen in West- und Ostdeutschland	35
5	Ausgaben	12	6.2	Kurzfristige Verschuldung	35
5.1	Ausgaben der Kommunen im Vergleich mit Bund und Ländern	12	6.2.1	Kurzfristige Verschuldung der Kommunen im Vergleich mit Bund und Ländern	36
5.2	Sozialausgaben	13	6.2.2	Kurzfristige Verschuldung der Kommunen in West- und Ostdeutschland	36
5.2.1	Sozialsteuerquote: Sozialausgaben und Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden	13	6.3	Gesamtverschuldung	36
5.2.2	Kommunale Ausgaben für soziale Leistungen	15	6.4	Kommunale Verschuldung je Einwohner	37
5.2.3	Hilfe zum Lebensunterhalt („Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen“)	18	7	Quellenverzeichnis	37

Verfasser:

Helmut Dedy, Christine Roßbach

1 Vorwort

Der vorliegende Datenreport 2005 veranschaulicht die Strukturen kommunaler Haushalte und zeigt langfristige Entwicklungen auf, welche die kommunale Selbstverwaltung zunehmend gefährden. Angesichts steigender Ausgaben, schwankender Einnahmen und einer erheblichen Schuldenlast sind viele Städte und Gemeinden kaum noch in der Lage, ihren Aufgaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger nachzukommen. Echte Handlungsspielräume – eigentlich Kern einer jeden Selbstverwaltung – gibt es kaum noch.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund will mit diesem Datenreport 2005 einen Beitrag für mehr Transparenz der Kommunalfinanzen leisten und den politischen Entscheidungsträgern gleichzeitig Daten zur Analyse und zur strategischen Arbeit zur Verfügung stellen.

Die Zusammenstellung der Daten beruht fast ausschließlich auf Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes. An dieser Stelle sei den Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes herzlich gedankt, ohne deren vielfältige Unterstützung der Datenreport 2005 nicht möglich gewesen wäre.

Einige Übersichten zeigen den voraussichtlichen Verlauf von Haushaltsdaten im Finanzplanungszeitraum bis 2008. Die Prognosen basieren auf Daten des Arbeitskreises Steuerschätzungen und des Finanzplanungsrates (BMF-Projektion) zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte.

Die Daten basieren auf dem Stand Dezember 2004.



Dr. Gerd Landsberg

2 Zusammenfassung: Strukturelle Schieflage und Explosion der Sozialhaushalte gefährden Haushaltskonsolidierung

Die Kommunal финанzen befinden sich in der Krise. Die Steuerausfälle infolge schwacher Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung sowie die Steuerentlastungen decken die seit langem bestehende Schieflage des Gemeindefinanzsystems auf und nehmen den Städten und Gemeinden die Luft zum Atmen. Die auf der Basis der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen verabschiedeten Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen (Absenkung der Gewerbesteuerumlage und Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im SGB II) bringen zusätzliches Steueraufkommen und sollen Entlastungen auf der Ausgabenseite schaffen, ändern aber an der strukturellen Schieflage nichts.

Für die kommunalen Aufgaben stehen einerseits immer weniger Einnahmen zur Verfügung, andererseits steigen die Ausgaben – vor allem im Sozialbereich – stetig an. Seit 1998 hatten die Kommunen im Durchschnitt jährliche Steuer- und Zuweisungsverluste von - 600 Millionen Euro zu verkraften. Da sie auf der anderen Seite ihrer Haushalte gesetzlich fixierte Aufgaben und Leistungen erfüllen müssen, konnten diese Einnahmeausfälle nicht abgedeckt werden. Allein für Sozial- und Jugendhilfeleistungen mussten die Kommunen seit 1998 jährlich fast + 900 Millionen Euro zusätzlich aufbringen. Sie versuchten gegenzusteuern, indem sie ihre Investitionen kürzten: diese gingen seit 1998 um jährlich durchschnittlich - 650 Millionen Euro zurück. Eine fatale Entwicklung.

Die hohen und weiter steigenden Sozialausgaben verstärken die strukturelle Schieflage des Gemeindefinanzsystems jährlich weiter. Vor allem die sogenannten Hilfen in besonderen Lebenslagen nehmen bedrohliche Dimensionen an. Dies gilt insbesondere für die beiden Leistungsbereiche „Hilfe zur Pflege“ und „Eingliederungshilfe für Behinderte“. Allein die Zahl der Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe stieg zwischen 1998 und 2003 um jährlich durchschnittlich + 3,7 Prozent auf 593.000 Menschen.

Höhere Fallzahlen schlagen sich in höheren Ausgaben nieder. Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte stiegen seit 1998 jährlich um durchschnittlich + 6,5 Prozent von knapp acht Milliarden Euro im Jahr 1998 auf elf Milliarden im Jahr 2003. Obwohl die Einführung der Pflegeversicherung die Kommunen einmalig entlastete, bereiten die Hilfen zur Pflege den Städten und Gemeinden angesichts der demografischen Entwicklung weiter große Sorgen. Nicht nur die Zahl der pflegebedürftigen Menschen nimmt zu. Auch bei den Pflegekosten zeigt der Trend nach oben.

Alles in allem mussten die Kommunen seit 1998 jährlich etwa zwei Milliarden Euro Mehrbelastungen in Form von Einnahmeausfällen oder Mehrbelastungen im Sozialbereich schultern. Trotz großer Konsolidierungserfolge – stärker als Bund und Länder bauten die Kommunen Stellen ab – konnten die Städte und Gemeinden diese zwei Milliarden jährlich nicht auffangen. Der kommunale

Schuldenberg wurde größer. Er wuchs um zwei Milliarden Euro jährlich.

Die richtige Therapie für das Gemeindefinanzsystem muss sich am Befund orientieren. Wegen des strukturellen Ungleichgewichts mit Schwerpunkt auf der Ausgabenseite reichen Maßnahmen nicht aus, die nur die Einnahmeseite im Blick haben. Allein ein Anspringen der Konjunktur und hohe Wachstumsraten beseitigen nicht die strukturelle Schwäche des Gemeindefinanzsystems. Geeignete Maßnahmen müssen mit geringeren Ausgabeverpflichtungen einhergehen. Die Kommunen müssen von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben entlastet werden. Die Finanzierungslasten für die Pflege pflegebedürftiger Menschen oder die Förderung behinderter Menschen dürfen nicht nur allein den Kommunen aufgebürdet werden.

Die Sprengkraft der sozialen Leistungen in den kommunal Haushalten ist enorm. In den Jahren 2003 und 2004 gaben die Städte und Gemeinden 65 Prozent ihrer Steuereinnahmen für soziale Leistungen aus; 1998 lag die Quote noch bei „nur“ 54 Prozent. Die Pro-Kopf-Ausgaben für soziale Leistungen kletterten von 343 Euro im Jahr 1998 auf gut 420 Euro im Jahr 2004 und werden im Jahr 2005 bei etwa 480 Euro liegen.

Die Leistungen für Sozial- und Jugendhilfe stellen das kommunale Engagement im Sozialbereich jedoch nur unvollständig dar. Für die eigentlichen Hilfeleistungen geben die Kommunen jährlich mehr als dreißig Milliarden Euro aus. Hinzu kommen die Kosten für die kommunalen Einrichtungen (z. B. Wohn- und Pflegeheime, Kindertagesstätten) von gut 17 Milliarden. Kosten für Verwaltung sowie für andere Träger der Wohlfahrtspflege schlagen mit weiteren fünf Milliarden Euro zu Buche.

Der Sozialbereich verschlingt derzeit fast fünfzig Milliarden Euro. Um das derzeitige Niveau der sozialen Leistungen aufrecht erhalten zu können, muss jeder erwerbstätige Steuerpflichtige¹ jährlich ca. 1.700 Euro seiner Steuern zahlen. Weitere Lasten sind ohne Einschnitte an anderer Stelle nicht finanzierbar.

Dies gilt auch für den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Bereits heute geben die Kommunen fast elf Milliarden Euro für Kindertageseinrichtungen aus. Dieser Betrag wird weiter steigen, wenn die Kommunen vermehrt Betreuungsplätze auch für Kleinstkinder schaffen. Zusätzliche Betreuungsplätze sind auf Dauer nicht ohne nachhaltige Entlastungen an anderer Stelle zu finanzieren.

Die hohen Sozialausgaben gehen zu Lasten der Investitionen. Diese befinden sich seit 1998 auf Talfahrt. Während die Kommunen 1998 noch knapp 25 Milliarden Euro investierten, waren es fünf Jahre später nur noch etwa 21,5 Milliarden Euro. Die Pro-Kopf-Investitionen sanken damit von 300 Euro im Jahr 1998 auf nur noch 260 Euro im Jahr 2003 und weiter auf 248 Euro im Jahr 2004. Der

1 Erwerbstätige, die Lohn- und Einkommensteuer abführen; Zahl der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen 1998: 28,3 Millionen.

Bundesfinanzminister ist optimistisch und prognostiziert für das Jahr 2005 eine Trendumkehr. Erstmals soll wieder mehr investiert werden als noch im Vorjahr (253 Euro je Einwohner).

Vor allem finanzschwache Kommunen reagieren sehr empfindlich auf Kürzungen der investiven Zuweisungen der Länder. Die Investitionszuweisungen gingen seit 1998 von 8,6 auf 7,7 Milliarden Euro zurück. Auf einen Euro Zuweisungskürzungen aus Landesmitteln reagierten die Gemeinden im Osten mit etwa 2,50 Euro geringeren Investitionen. Eine gesamtwirtschaftliche Verantwortung kommt damit nicht nur den Kommunen, sondern auch den Ländern zu, deren Zuweisungen erheblichen Einfluss auf die kommunale Investitionstätigkeit haben.

Kommunale Investitionen fließen vor allem in den Bau, Ausbau und Erhalt von Straßen (30 %). Weitere 17 Prozent kommen unmittelbar Schulen zugute. Infrastruktur und Bildung sind Wachstumsgrundlagen. Deshalb ist es unter dem Gesichtspunkt der Zukunftsfähigkeit problematisch, dem Standort Deutschland auf Dauer diese Wachstumsgrundlage zu entziehen.

Um Spielräume zu gewinnen, führen die Städte und Gemeinden die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2005 fort. Stärker als Bund und Länder bauten die Gemeinden in der Vergangenheit Stellen ab. Im unmittelbaren öffentlichen Dienst („Kernhaushalte und Sonderrechnungen“) setzten die Kommunen seit 1991 jährlich (durchschnittlich) bei 48.900 Stellen [d1] den Rotstift an

(-2,9 % p.a.). Bei den Ländern fielen jährlich etwa 34.800 Stellen (-1,5 % p.a.) dem Rotstift zum Opfer. Auch unter Einbeziehung der Beschäftigten, die nicht unmittelbar zum „Kernhaushalt“ gehören (Unternehmen privater Rechtsform, Zweckverbände; mittelbarer Landesdienst) liegen die Kommunen mit einem durchschnittlichen Stellenabbau von jährlich -2,3 Prozent über dem der Länder (-1,5 Prozent, Vollzeitäquivalent).

Der Personalabbau vollzieht sich schwerpunktmäßig in jenen Bereichen, in denen die Kommunen Spielräume haben. Dies sind die Bereiche Gesundheit, Sport, Erholung, aber auch öffentliche Einrichtungen und Verkehrsbetriebe. Besonders betroffen sind vom Personalabbau auch die Schulen, sowie der Kulturbereich.

Die strukturelle Krise des Gemeindefinanzsystems besteht trotz des Anstiegs des Gewerbesteueraufkommens auch im Jahr 2005 fort. Die Finanzierung der kommunalen Haushalte 2005 steht auf wackligen Beinen. Die Verschuldung schreitet fort. Noch lässt sich der Prozess aufhalten. Der Grundstein für eine mutige Reform muss jetzt gelegt werden. Alle Elemente des sozialen Sicherungssystems gehören auf den Prüfstand und müssen zukunftsgerecht umgestaltet werden. Prioritäten müssen neu gesetzt werden, um die Aufgaben und Lasten fair und zukunftsgerecht zu verteilen. Dies gilt nicht nur für Bund, Länder und Gemeinden, sondern auch für die Menschen in Deutschland.

3 Einführung

Im Datenreport 2005 werden Strukturen des Gemeindefinanzsystems sowie der Verlauf wichtiger Haushaltsdaten dargestellt. Es werden Tendenzen der zurückliegenden Jahre herausgearbeitet und – soweit Daten verfügbar sind – die voraussichtliche Entwicklung im Finanzplanungszeitraum skizziert. Zur Betrachtung längerer Zeiträume wird auf jahresdurchschnittliche Veränderungsraten abgestellt.

Auch ein Vergleich mit Bund und Ländern wird vorgenommen. Daten zum Steueraufkommen, zu den Sozialausgaben sowie zur Verschuldung aller drei Haushaltsebenen wurden gegenübergestellt.

Transparenz im Haushaltswesen lässt Verschiebepunkte leichter erkennen und hilft sie zu vermeiden. Die umfassende Darstellung aller wichtigen Haushaltsbereiche beantwortet die Frage nach weiterem Konsolidierungspotenzial der Städte und Gemeinden und macht deutlich, dass auf der politischen Bühne zumeist einseitig

diskutiert wird. Beispielsweise werden die Kommunen zur Finanzierung des Tagesbetreuungsbausgesetzes („Kleinstkinderbetreuung“) auf rechnerische Einsparungen durch „Hartz IV“ verwiesen. Außer Acht gelassen werden jedoch Belastungen, die die Kommunen heute schon tragen und die einem weiter steigenden Trend unterliegen. Mehrbelastungen, die von den Kommunen bereits heute nicht aufgefangen werden können, ohne die Verschuldung weiter voranzutreiben, werden ebenso oft vergessen. Dazu gehören z. B. die steigenden Ausgaben der Sozialhaushalte für pflegebedürftige und behinderte Menschen.

Weiter bleibt die Frage, ob die „freien“ Mittel überhaupt noch ausreichen, um notwendige Infrastrukturinvestitionen zu finanzieren. Nicht zuletzt sind das hohe Finanzierungsdefizit der letzten beiden Jahre zu sehen und der rasante Anstieg der Kassenkredite, der die kommunale Finanznot eindrucksvoll widerspiegelt.

4 Einnahmen

Die Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sind seit der deutschen Einheit weniger stark gewachsen als die Ausgaben. Im Durchschnitt legten die Einnahmen von 1991 bis 2003 um +2,5 Prozent jährlich zu; die Ausgaben verzeichneten ein jährliches Plus von +2,8 Prozent. Das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts (einschließlich

Sondervermögen des Bundes) lag im Jahr 2003 bei sieben Milliarden Euro, im Jahr 2004 wird es den Schätzungen des Finanzplanungsrates zufolge auf etwa 74 Milliarden Euro klettern. Für das Jahr 2005 wird ein optimistischer Wert in der Größenordnung von 54 Milliarden Euro unterstellt.

4.1 Einnahmen der Kommunen im Vergleich mit Bund und Ländern

Die Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden entwickelten sich nicht einheitlich. Die kommunalen Einnahmen verliefen ungünstiger als die Einnahmen von Bund und Ländern. Während seit 1998 im Durchschnitt die Einnahmen der Kommunen um -0,5 Prozent und die der Länder um -0,3 Prozent jährlich zurückgingen, verzeichnete der Bund ein leichtes Plus von +0,6 Prozent (Abb. 1).

Unterschiede gab es nicht nur zwischen den Haushaltsebenen, sondern auch zwischen West und Ost. Die Einnahmen der West-Länder lagen mit knapp 185 Milliarden Euro im Jahr 2003 auf dem Niveau des Jahres 1998 (+0,04 % p.a.), die Einnahmen der Ost-Länder befanden sich mit 48 Milliarden Euro im Jahr 2003 1,3 Milliarden Euro unter dem 1998er Niveau (-0,5 % p.a.).

Ausgehend von den Werten des Jahres 2003 muten die Zukunftswerte des Finanzplanungsrates recht optimistisch an (Abb. 1). Im Finanzplanungszeitraum bis 2008 sollen die Einnahmen von Bund und Ländern um jährlich durchschnittlich +2 Prozent steigen, die Gemeinden sollen sich sogar über jährliche Zuwächse von +2,3 Prozent freuen können.

Zweifel daran sind angebracht. Dafür sprechen die Erfahrungen der Vergangenheit. In den zurückliegenden Jahren mussten die erwarteten Steuereinnahmen weit überwiegend nach unten korrigiert werden, da bei den Schätzern eher eine Tendenz zu optimistischeren als zu pessimistischeren Zukunftsszenarien besteht (4.3.1, Seite 5).

4.2 Einnahmen der Kommunen in West- und Ostdeutschland

Die Einnahmen der Kommunen entwickelten sich in Ost und West unterschiedlich. Im Osten verlief die Einnahmeentwicklung schlechter als im Westen. Den Ost-Gemeinden standen mit 24,6 Mrd. Euro im Jahr 2003 -1,7 Mrd. Euro weniger zur Verfügung als noch im Jahr 1998 (-1,4 % p.a.) (Abb. 3). Die West-Gemeinden hatten

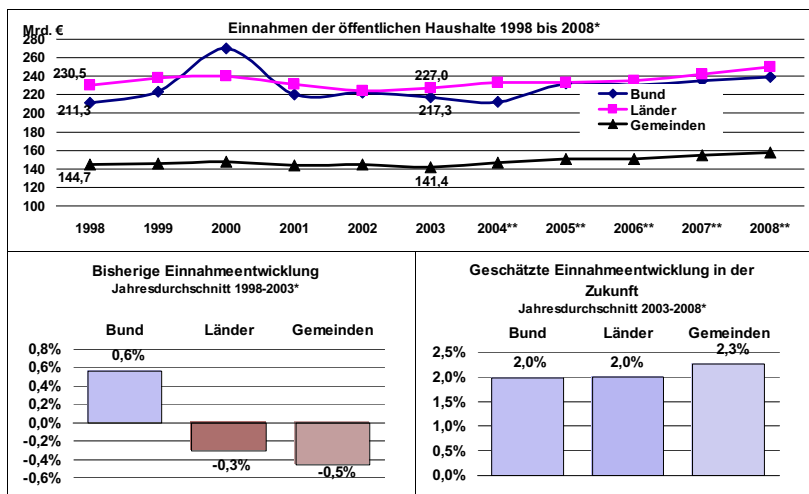


Abb. 1: Bereinigte Einnahmen der öffentlichen Haushalte und Entwicklung im Jahresdurchschnitt der Jahre 1998-2003 und 2003-2008
 * Länder einschließlich Stadtstaaten, bis 2000 Länder Ost einschließlich Berlin-Ost, ab 2001 Länder West einschließlich Berlin-Ost, Einmaleffekt in 2000 beim Bund: Erlöse aus Verkauf der UMTS-Lizenzen (50,8 Mrd. Euro), Gemeinden einschließlich Zuweisungen.
 ** Ab 2004 Schätzung, ab 2005 einschließlich „Hartz IV“ (14.6.2004) sowie Mehreinnahmen aus Abschaffung der Eigenheimzulage.

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Finanzplanungsrates

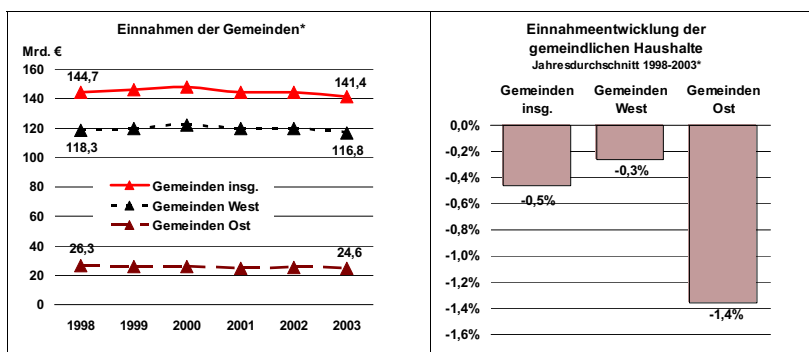


Abb. 2: Bereinigte Einnahmen der Gemeinden und Entwicklung im Jahresdurchschnitt der Jahre 1998 bis 2003
 * Ohne Stadtstaaten, einschließlich Zuweisungen.

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Finanzplanungsrates

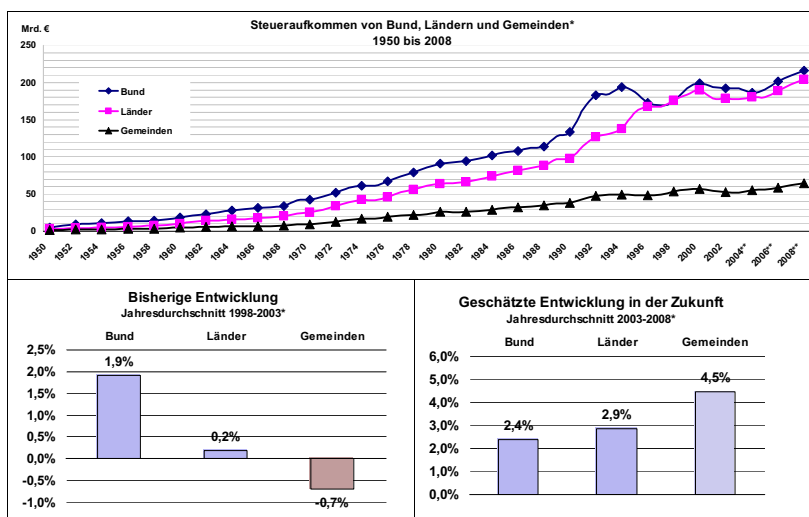


Abb. 3: Bereinigte Einnahmen der Gemeinden und Entwicklung im Jahresdurchschnitt der Jahre 1998 bis 2003
 * Ohne Stadtstaaten, einschließlich Zuweisungen.

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Finanzplanungsrates.

im Jahr 2003 116,8 Mrd. Euro zur Verfügung und damit 1,6 Milliarden Euro weniger als noch 1998 (-0,3 % p.a.).

Die kommunalen Einnahmen reichen nicht aus, um die Ausgaben zu decken. Das Finanzierungsdefizit

aller kommunalen Haushalte wird im Jahr 2004 bei etwa fünf Milliarden Euro liegen. Für das Jahr 2005 ist mit einem Betrag in ähnlicher Größenordnung zu rechnen.

4.3 Steuereinnahmen

Die Handlungsspielräume und der Grad an Haushaltsautonomie der Gebietskörperschaften werden maßgeblich geprägt von der Entwicklung der Steuereinnahmen. Wegbrechende Steuereinnahmen bei konstantem Aufgaben- bzw. Ausgabenvolumen fördern die Verschuldung und machen dringend notwendige Investitionen nahezu unmöglich. Die heutige Staatsverschuldung verringert die Handlungsspielräume und den Wohlstand künftiger Generationen.

Die Steuereinnahmen des öffentlichen Gesamthaushalts sind seit 1999 rückläufig. Ursache hierfür sind geringes wirtschaftliches Wachstum, hohe Arbeitslosigkeit sowie Entlastungen der Steuerpflichtigen (Steuerentlastungsgesetz, Gesetze zur Reform der Unternehmensbesteuerung, Familienförderungsgesetze). Im Jahr 2004 scheint eine Trendumkehr erreicht; die Steuereinnahmen bewegen sich etwa auf dem Vorjahresniveau. Für das Jahr 2005 erwarten die Steuerschätzer erstmalig wieder einen Anstieg. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sollen um ca. ein Prozent gegenüber dem Jahr 2004 zunehmen.

Damit werden den öffentlichen Haushalten im Jahr 2005 voraussichtlich 427 Milliarden Euro Steuereinnahmen zur Verfügung stehen.

4.3.1 Gemeindliche Steuereinnahmen im Vergleich mit Bund und Ländern

Kaum ein Tag verging in den zurückliegenden Jahren „knapper Kassen“, an dem nicht Bund, Länder oder Gemeinden in den Medien über eine unzureichende Aufkommensentwicklung ihrer Steuereinnahmen klagten.

Im föderativen Steuersystem Deutschlands gibt es neben den Steuern, die jeweils nur einer Haushaltsebene zustehen, die Gemeinschaftsteuern (beispielsweise Lohn- und Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) die Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam zustehen. Das Aufkommen bei Bund, Ländern und Gemeinden richtet sich nach der Entwicklung der jeweiligen ihnen zustehenden Steuerarten sowie nach deren Anteilen an den Gemeinschaftsteuern.

Ein Blick zurück auf die Aufkommensentwicklung der einzelnen Haushaltsebenen zeigt den Verlauf, den die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden genommen haben. Seit Bestehen der Bundesrepublik entwickelten sich die Steuereinnahmen von Bund und Ländern dynamischer als die der Gemeinden

(Abb. 4). Bis Ende der 50er Jahre verlief die Entwicklung auf allen drei Haushaltsebenen etwa parallel. In den 60er Jahren fielen die Gemeinden zurück. In den 70er Jahren wirkte die Gemeindefinanzreform des Jahres 1969 stabilisierend, aufholen ließ sich der Rückstand jedoch nicht. In den 80er Jahren gerieten die Gemeinden erneut etwas ins Hintertreffen, auch in den 90er Jahren entwickelten sich die gemeindlichen Steuern nur unterdurchschnittlich.

Betrachtet man die heutige Entwicklung im Kontext der letzten Jahrzehnte, wird deutlich dass der Verfall der Kommunalfinanzen nicht erst seit Ende der neunziger Jahre die Haushaltslage prägt, sondern bereits früher Fehlentwicklungen eingeleitet wurden, die die Grundlage für die heute bestehende kommunale Finanzkrise bilden. Der Verlauf der Sozialausgaben zeigt vor dem Hintergrund der weniger dynamisch gewachsenen gemeindlichen Steuereinnahmen, dass im Laufe der Jahre ein immer größerer Teil der Steuereinnahmen für soziale Leistungen „gebunden“ wurde und damit für andere Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stand (Abb. 19 und Abb. 20, Seite 14 und 15).

Anders gesagt: Sollen Steuern ohne gleichzeitige Ausweitung der Staatsverschuldung gesenkt werden, kommt Einsparungen im Sozialbereich eine zentrale Rolle zu.

Die Politik steht vor einer Herausforderung: Will sie tatsächlich weitere Steuersenkungen vornehmen, dann muss sie zuvor die Ausgabenverpflichtungen aller öffentlichen Haushalte deutlich verringern. Man wird also nicht umhin kommen, die Aufgaben auch der kommunalen Seite kritisch auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Deshalb ist es notwendig, politische Prioritäten bei den öffentlichen Aufgaben zu setzen und diese neu auszurichten.

Der gemeindliche Anteil an den Steuereinnahmen lag in den Anfangsjahren der Bundesrepublik noch bei 14,3 Prozent. Mit Ausnahme der „schlechteren Jahre“ vor der Gemeindefinanzreform im Jahre 1969 schwankte er bis 1990 um 14 Prozent. Nach der deutschen Einheit rutschte er auf

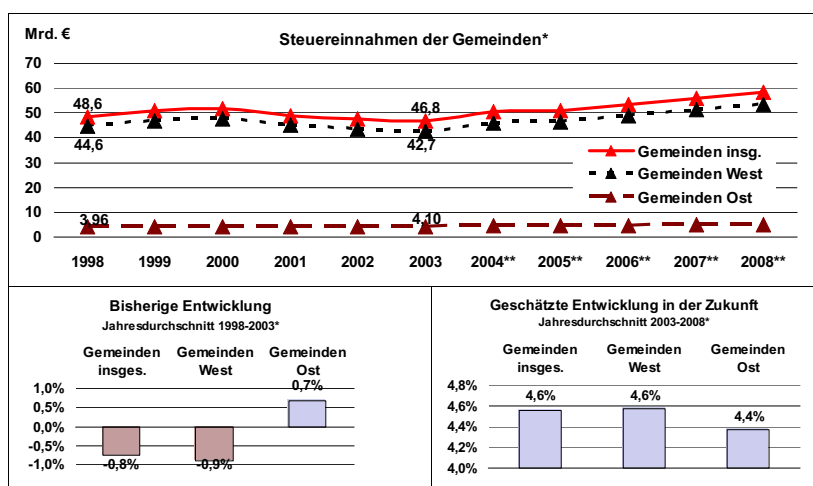


Abb. 4: Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden (netto) und Entwicklung im Jahresdurchschnitt der Jahre 1998 bis 2003 und 2003 bis 2008

* Gemeinden mit, Länder ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten, Bund und Länder ab 1993 nach BEZ, ab 1996 nach BEZ und ÖPNV, Gebietsstand: bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

** Ab 2004 Schätzung des AK Steuerschätzungen (2004/2005 November-Schätzung 2004, 2006-2008 Mai-Schätzung 2004).

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Arbeitskreises Steuerschätzungen.

13,4 Prozent ab. Inzwischen ist er bei nur noch 12,3 Prozent im Jahr 2003 angekommen. Nach den jüngsten Ergebnissen der Steuerschätzung wird er ab dem Jahr 2004 zwischen 13,1 und 13,3 Prozent liegen. Hinsichtlich der Entwicklung ihrer Steuereinnahmen schnitten die Gemeinden in der Vergangenheit im Vergleich zu Bund und Ländern schlechter ab (Abb. 4). Während in den Jahren 1998 bis 2003 das Steueraufkommen des Bundes um jährlich durchschnittlich +1,9 Prozent zunahm und die Länder mit +0,2 Prozent einen leichten Zuwachs verzeichneten, gingen die gemeindlichen Steuereinnahmen Jahr für Jahr um -0,7 Prozent zurück. Angesichts dieser Ausgangslage erscheint die Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen für die nächsten fünf Jahre zu optimistisch: Den Gemeinden wird ab dem Jahr 2003 ein jährlicher Anstieg ihrer Steuereinnahmen von durchschnittlich +4,5 Prozent prognostiziert. Zwar muss dieser Zuwachs vor dem Hintergrund der relativ schwachen Ausgangsbasis gesehen werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass die mittelfristigen Einnahmen schlechter verlaufen werden als bei der Prognose unterstellt.

Der Bundesrechnungshof weist in seinem jüngsten Bericht auf die eher zu optimistischen Steuereinnahmeerwartungen der Schätzer hin². In der Vergangenheit wurden die Auswirkungen steuergesetzlicher Änderungen sowie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung meist zu optimistisch beurteilt, klagen die Prüfer. Vorsichtiger Schätzungen seien notwendig, um die Haushalts- und Finanzplanungen nicht zu gefährden.

Insgesamt mussten die Einnahmeerwartungen in 16 von 22 früheren Steuerschätzungen zurückgenommen werden (Tabelle 1). Dabei waren nicht nur Haushaltsjahre, in denen die wirtschaftliche Entwicklung stagnierte oder rückläufig war, von Korrekturen nach unten betroffen, sondern auch Jahre mit einem durchaus günstigen Wirtschaftswachstum. Die jüngste Steuerschätzung ergab für die Gemeinden eine Schätzabweichung nach oben (+1,5 Mrd. Euro für 2004 und +1,1 Mrd. Euro für 2005), während Bund und Länder ihre

Tabelle 1:
Schätzabweichungen* gegenüber den Ergebnissen der jeweils letzten Steuerschätzung

Steuerschätzungen im Zeitraum Mai 1994 bis November 2004	Abweichungen für Bund, Länder und Gemeinden**	Von den Abweichungen betroffene Jahre
Mrd. Euro		
Mai 1994	-43	1994- 1997
November 1994	+3	1994/1995
Mai 1995	+8	1995- 1998
November 1995	-28	1995/1996
Mai 1996	-141	1996- 1999
November 1996	-7	1996/1997
Mai 1997	-59	1997- 2000
November 1997	-21	1997/1998
Mai 1998	-52	1998- 2001
November 1998	+4	1998/1999
Mai 1999	-15	1999- 2002
November 1999	+5	1999/2000
Mai 2000	+9	2000- 2003
November 2000	+7	2000/2001
Mai 2001	-34	2001- 2004
November 2001	-17	2001/2002
Mai 2002	-64	2002- 2005
November 2002	-37	2002/2003
Mai 2003	-141	2003- 2006
November 2003	-19	2003/2004
Mai 2004	-81	2004- 2007
November 2004	-3	2004/2005

* Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen und infolge unvorhergesehener Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte.

** Bezogen auf die letzte Steuerschätzung für die jeweils erfassten Haushaltsjahre, einschließlich EU.

Quelle: Bundesrechnungshof und Arbeitskreis Steuerschätzungen.

Einnahmeerwartungen nach unten korrigieren mussten (zusammen -3,1 Mrd. Euro für 2004 und -3 Mrd. Euro für 2005). Zurückzuführen ist die gute Prognose für die Gemeinden auf den aktuellen Anstieg der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer entwickelt sich infolge leicht höherer Unternehmensgewinne und einer breiteren Bemessungsgrundlage (Steuerrechtsänderungen), vor allem aber wegen höherer Nach- und Vorauszahlungen derzeit relativ gut. Gegenüber der Mai-Schätzung 2004 erwarten die Schätzer für die Gewerbesteuer (netto) im Jahr 2004 ein um 1,8 Milliarden Euro und im Jahr 2005 ein um 1,2 Milliarden Euro höheres Aufkommen. Jedoch sollten die Städte und Gemeinden angesichts der vergangenen Erfahrungen zurückhaltend optimistisch sein und ihre Finanzplanungen am „Vorsichtsprinzip“ ausrichten.

4.3.2 Gemeindliche Steuereinnahmen in West- und Ostdeutschland

Die wirtschaftlichen Bedingungen in West- und Ostdeutschland sind nach wie vor sehr unterschiedlich. Je Einwohner liegen die gemeindlichen Steuereinnahmen im Osten bei nur 45 Prozent des Westniveaus. Diese Relation wird auch in den nächsten Jahren den Aufkommensunterschied zwischen West und Ost prägen, wie aus der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen hervorgeht. Nennenswerte Steuereinnahmen, die den Ländern und Gemeinden im Osten Finanzautonomie böten und sie finanziell auf eigene Füße stellten, sind nicht in Sicht (Abb. 4, Seite 5).

Zwar registrierten die Gemeinden im Osten seit 1998 im Durchschnitt jährlich einen leichten Zuwachs ihrer Steuereinnahmen (+0,7 % p.a.). An-

² Bundesrechnungshof, S. 70ff.

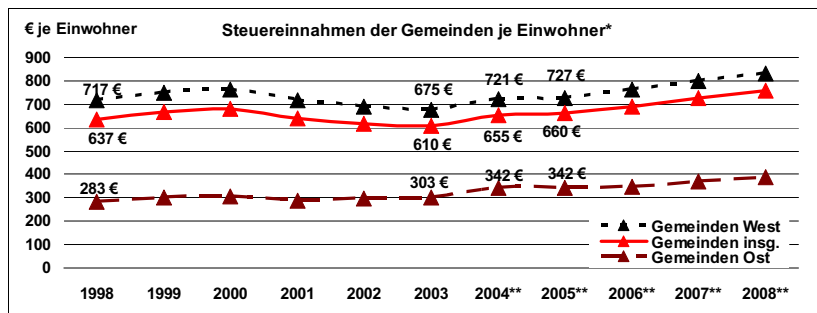


Abb. 5: Steuereinnahmen der Gemeinden je Einwohner

* Ohne Stadtstaaten, Steuereinnahmen netto, Einwohner jeweils per 31.12.

** Ab 2004 Schätzung des AK Steuerschätzungen (2004/2005 November-Schätzung 2004, 2006-2008

Mai-Schätzung 2004) und des DStGB anhand der Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Arbeitskreises Steuerschätzungen.

gesichts der schwachen Steuerbasis im Osten handelt es sich dabei jedoch nur um den sprichwörtlichen Tropfen auf den heißen Stein.

Die Gemeinden im Westen Deutschlands mussten seit 1998 jährliche Einschnitte ihrer Steuereinnahmen um etwa -0,9 Prozent hinnehmen.

Deutlich zu optimistisch erscheinen vor dem Hintergrund der trüben Entwicklung in der Vergangenheit und angesichts der Tendenz zu optimistischer Erwartungen die hohen Zuwachsraten für die Zukunft. Im Jahresdurchschnitt der Jahre 2003 bis 2008 sollen die gemeindlichen Steuern im Westen um +4,6 Prozent

zunehmen. Der Osten bleibt mit +4,4 Prozent geringfügig dahinter zurück.

Während die steuerlichen Pro-Kopf-Einnahmen in den ostdeutschen Gemeinden in den zurückliegenden Jahren langsam aber stetig zugenommen haben, fielen sie in den westdeutschen Gemeinden nach einem kurzen „Zwischenhoch“ deutlich zurück. Im Jahre 2003 erhielten die Gemeinden im Westen je Einwohner 675 Euro, im Osten waren es nur 303 Euro (Abb. 5).

Die ostdeutschen Gemeinden sind allein mit dem niedrigen Steueraufkommen nicht in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen. Deshalb müssen die

Steuereinnahmen aufgestockt werden über Zuweisungen des Bundes und der Länder. Letztere wiederum speisen sich zu einem Großteil aus dem Länderfinanzausgleich und werden von den finanzstarken westlichen Ländern und Gemeinden aufgebracht. Da in Ost- und Westdeutschland der kommunale Aufgabenkatalog weitgehend vergleichbar ist, müssen auch die notwendigen Finanzmittel in etwa gleicher Höhe zur Verfügung stehen. Deshalb sind die Zuweisungen quasi das Spiegelbild der Steuereinnahmen. Sie sind je Einwohner im Osten etwa fünfmal höher als im Westen (Abb. 14, Seite 11). Insgesamt stehen den Kommunen in Ost- wie Westdeutschland annähernd die gleichen Finanzmittel zur Verfügung. Allerdings sind im Osten die Mittel zur Förderung kommunaler Investitionen deutlich höher als im Westen.

4.3.3 Gemeindliche Steuerstruktur

Die beiden wichtigsten Steuerarten für die Gemeinden sind die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer. Ende der neunziger Jahre lagen beide Steuern mit einem Aufkommen von jeweils etwa 22 Milliarden Euro noch auf annähernd gleichem Niveau. Spätestens seit dem Jahre 2001 befinden sich beide Steuerarten auf Talfahrt, wobei die Gewerbesteuer (netto) nahezu erdrutschartig abgestürzt ist (Abb. 6). In den Jahren 1998 bis 2003 ging das Nettoaufkommen der Gewerbesteuer um jährlich durchschnittlich -3,8 Prozent zurück, der Einkommensteueranteil verzeichnete mit +0,2 Prozent p.a. ein leichtes Plus und lag im Jahr 2003 etwa auf dem 1998er Niveau.

Stetig zugenommen haben – allerdings auf der Basis eines deutlich geringeren Ausgangsniveaus – die Grundsteuer (+3,2 % p.a.) und der gemeindliche Umsatzsteueranteil (+2,1 % p.a.). Die Grundsteuer A hat mit knapp einem Prozent jährlich zugelegt. Sie spielt aufkommensmäßig jedoch bei der Gemeindefinanzierung eine untergeordnete Rolle, wenngleich sie für einzelne Gemeinden von großer Bedeutung sein kann.

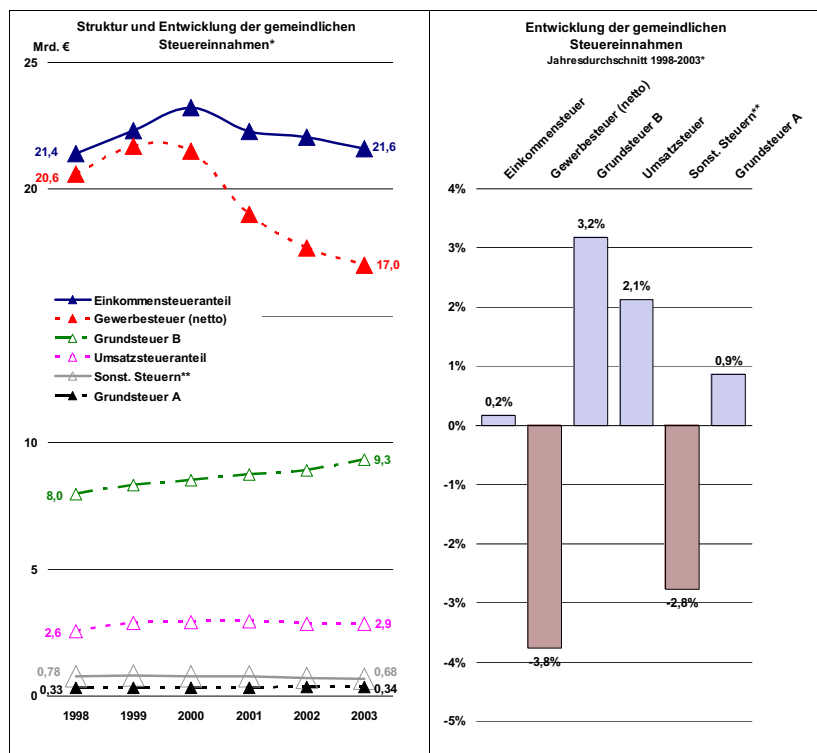


Abb. 6: Steuerstruktur der Gemeinden und Entwicklung der Einzelsteuern im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2003

* Einschließlich Gemeindesteuern der Stadtstaaten.

** Einschließlich Grunderwerbsteuer.

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

4.3.4 Gewerbesteuer

Nach dem Anstieg Mitte der neun-

ziger Jahre befindet sich die Gewerbesteuer seit dem Jahr 2000 auf Talfahrt. Das Aufkommen in den Kassen der Städte und Gemeinden ist im Jahr 2003 mit 17 Milliarden Euro auf den tiefsten Stand seit der deutschen Einheit gefallen. Dies hat im wesentlichen zwei Gründe: Zum einen lässt die konjunkturelle Entwicklung zu wünschen übrig. Damit einher geht eine allgemeine Gewinn- und Steuerschwäche der Unternehmen und Gewerbetreibenden. Zum anderen wurde die Gewerbesteuerumlage im Zuge der Steuerreformmaßnahmen auf einem überhöhtem Niveau festgesetzt, denn den Berechnungen des BMF-Finanztableaus lagen zu optimistische Werte zugrunde. Mit der erhöhten Gewerbesteuerumlage wurden Einnahmen in die Kassen von Bund und Ländern gespült. In den Haushalten der Städte und Gemeinden aber fehlten die veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen schmerzlich. Um die Ausfälle in den gemeindlichen Haushalten abzufedern, hat die Bundesregierung inzwischen die Gewerbesteuerumlage auf Druck der kommunalen Spitzenverbände deutlich reduziert. So werden seit dem Jahr 2004 nicht mehr 30 Prozent der Gewerbesteuer an Bund und Länder abgeführt, sondern nur noch 20 Prozent (Abb. 7).

Das gesamtdeutsche Gewerbesteueraufkommen entfällt – wegen der anhaltenden wirtschaftlichen und strukturellen Schwierigkeiten in Ostdeutschland – zu neunzig Prozent auf die Städte und Gemeinden des früheren Bundesgebietes (Abb. 8). Hier sind die gewinn- und steuerstarken Unternehmen angesiedelt, darüber hinaus haben die Konzernzentralen ihren Sitz allesamt im Westen, was sich entsprechend günstig für den Westen auf den einzelgemeindlichen Zerlegungsbetrag bei der Gewerbesteuerzerlegung auswirkt. Außerdem gibt es hier die für das Steueraufkommen maßgeblichen mittelständischen Strukturen, die im Osten weitgehend fehlen.

Der Einbruch der Gewerbesteuer, der seit 2000 zu beobachten ist, betrifft daher in besonderem Maße die Städte und Gemeinden im Westen Deutschlands. Im Durchschnitt der

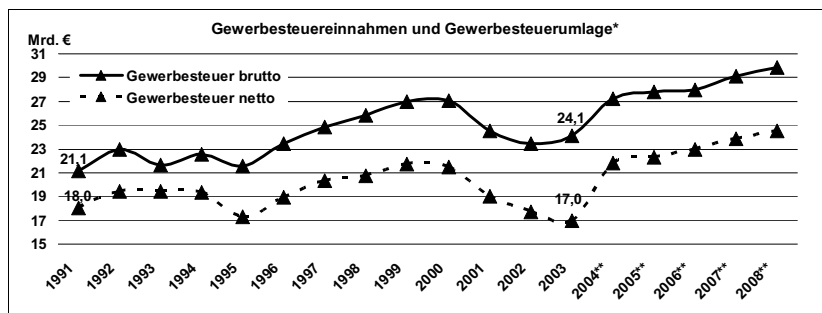


Abb. 7: Gewerbesteuereinnahmen brutto und netto der Gemeinden
 * Einschließlich Stadtstaaten, Gewerbesteuer netto = GewSt brutto minus an Bund und Länder abzuführende GewSt-Umlage.
 ** Ab 2004 Schätzung des AK Steuerschätzungen (2004/2005 November-Schätzung 2004, 2006-2008 Mai-Schätzung 2004).
 Quelle: Darstellung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Arbeitskreises Steuerschätzungen.

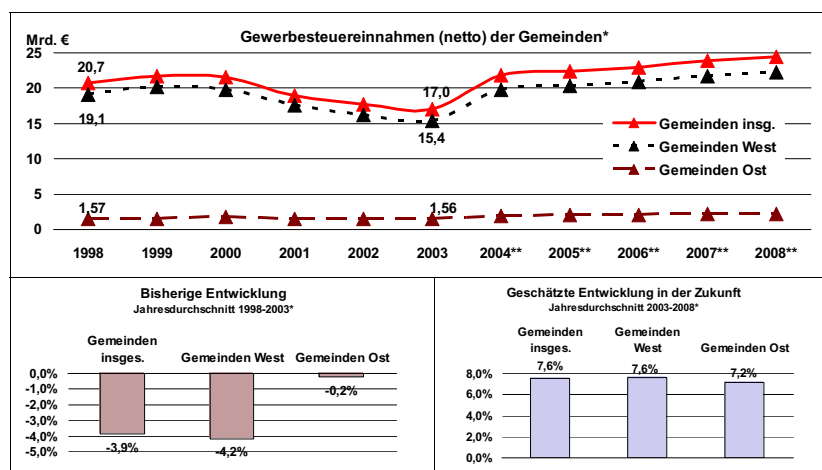


Abb. 8: Gewerbesteuereinnahmen (netto) der Gemeinden und Entwicklung im Jahresdurchschnitt der Jahre 1998-2003 und 2003-2008
 * Einschl. Stadtstaaten, Gemeinden Ost einschließlich Berlin-Ost, Gemeinden West einschließlich Berlin-West, GewSt netto = GewSt brutto minus an Bund und Länder abzuführende Gewerbesteuerumlage.
 ** Ab 2004 Schätzung des AK Steuerschätzungen (2004/2005 November-Schätzung 2004, 2006-2008 Mai-Schätzung 2004).
 Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Arbeitskreises Steuerschätzungen

Jahre 1998 bis 2003 brach das Gewerbesteueraufkommen in den westdeutschen Gemeinden um mehr als vier Prozent jährlich ein, während es im Osten mit -0,2 Prozent nur ein geringes jährliches Minus gab (Abb. 8).

Für die nächsten Jahre des Finanzplanungszeitraums sind die Steuerschätzer optimistisch und rechnen mit hohen Gewerbesteuerzuwächsen. Anlass zu diesem Optimismus ist die Aufkommensentwicklung im ersten Halbjahr 2004, die den Gemeinden bereits höhere Einnahmen in die Kassen spült als im Vorjahreszeitraum und auf einen Stopp des bisherigen Abwärtstrends hindeuten scheint. Im November 2004 korrigierten die Steuerschätzer das Netto-Gewerbesteueraufkommen im Vergleich zur Mai-Schätzung 2004 nach oben: für das Jahr 2004 um 1,8 Mrd. Euro und für das Jahr 2005 um 1,2 Mrd. Euro.

Zum einen liegt die relativ gute Entwicklung der Gewerbesteuer an der Reduzierung der Gewerbesteuerumlage. Zum anderen fallen gleich mehrere Einmaleffekte zusammen und überzeichnen den aktuellen Anstieg: So haben zahlreiche Unternehmen in den letzten Jahren bei den Finanzämtern unter Hinweis auf schlechtere Gewinnaussichten eine Absenkung ihrer Vorauszahlungen erwirkt. Heute – nach der abschließenden Veranlagung – sind teilweise nicht nur Nachzahlungen zu leisten, sondern es werden gleichzeitig auch die Vorauszahlungen für die Zukunft nach oben angepasst. Dieses Aufeinandertreffen beider für die Gemeinden scheinbar günstigen Umstände verzerrt die tatsächliche Entwicklung. Ende der neunziger Jahre unterlag die gewerbesteuerliche Aufkommensentwicklung einem ähnlichen Effekt: Nach

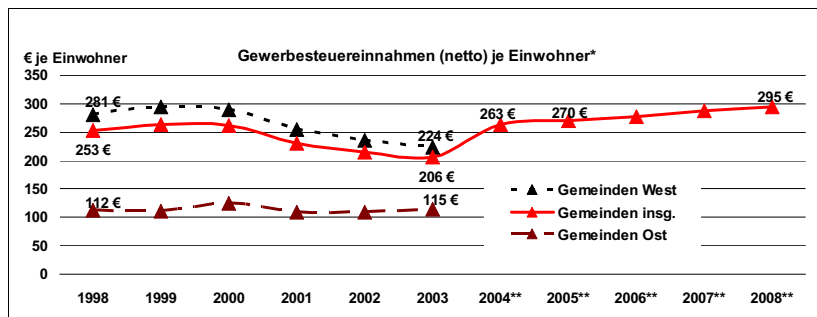


Abb. 9: Gewerbesteuereinnahmen (netto) je Einwohner

* Gemeinden West einschließlich Stadtstaaten, Einwohner jeweils per 31.12.

** Ab 2004 Schätzung des AK Steuerschätzungen (2004/2005 November-Schätzung 2004, 2006-2008 Mai-Schätzung 2004).

Quelle: Berechnung des DStGB nach Ang. des Statistischen Bundesamtes und des Arbeitskreises Steuerschätzungen.

dem „Hoch“ folgte 2001 der Einbruch, der die Gemeinden empfindlich traf und zu einem rapiden Anstieg der Kassenkreditaufnahme führte. Eine nur schwer aufzuhaltende Schuldenspirale war die Folge.

Schon heute ist daher sicher: Die Zuwachsraten des Gewerbesteuer-aufkommens, die den Städten und Gemeinden für die künftigen Jahre vorgerechnet werden, dürften sich erneut als zu optimistisch erweisen. Der auf der Basis des Tiefststand-Jahres 2003 errechnete jahresdurchschnittliche Zuwachs beruht weit überwiegend auf der Absenkung der überhöhten Gewerbesteuerumlage sowie auf einer verbreiterten Bemessungsgrundlage, weniger jedoch auf einer deutlich verbesserten Gewinnlage oder einem konjunkturellen Aufschwung.

Rechnerisch ergibt sich im Finanzplanungszeitraum ein jährlicher gewerbesteuerlicher Zuwachs von mehr als +7,5 Prozent (Abb. 8), der jedoch die Städte und Gemeinden nicht zu optimistischen Ansätzen ihrer Haushalts- und Finanzplanungen verleiten darf. Zum einen sind heute schon die konjunkturellen Erwartungen schlechter als noch im Mai 2004, als die Mittelfristprognose erstellt wurde. Zum anderen bewirkt das heutige Zusammentreffen hoher Nach- und Vorauszahlungen bei gleichzeitigen Abschlusszahlungen in Kombination mit der abgesenkten Umlage eine zeitliche Konzentration des Gewerbesteueraufkommens. Wie gezeigt besteht die Tendenz, künftige Einnahmen zu optimistisch einzuschätzen (4.3.1, Seite 5).

Alles in allem sind die Städte und Gemeinden gut beraten, ihre Aufkom-

menserwartungen nicht am aktuellen Gewerbesteuerzufluss auszurichten. Es besteht die große Gefahr späterer „Löcher“ in den Kommunaletats.

Bezogen auf einen Einwohner werden die Städte und Gemeinden im Jahr 2004 voraussichtlich etwa 263 Euro Gewerbesteuer einnehmen (Abb. 9). Damit wäre das Niveau von 1998 wieder erreicht. Für das Jahr 2005 soll mit 270 Euro je Einwohner zu rechnen sein, was jedoch angesichts des Zusammentreffens mehrerer Einmaleffekte unwahrscheinlich ist. Die bereits für das Jahr 2008 erwartete Pro-Kopf-Relation von knapp 300 Euro dürfte allenfalls in ferner Zukunft zu erreichen sein.

4.3.5 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Neben der Gewerbesteuer ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die zweite zentrale Einnahmequelle im Gemeindefinanzsystem. Die Bedeutung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Finanzierung der Städte und Gemeinden ist größer geworden – trotz konstant gebliebenen Aufkommens. Während der einkommensteuerliche Anteil am gesamten gemeindlichen Steueraufkommen 1998 noch bei etwa 39 Prozent lag, betrug er fünf Jahre später schon gut 41 Prozent. Vor allem gegenüber der gesunkenen Gewerbesteuer hat der Einkommensteueranteil an Bedeutung gewonnen.

Das Einkommensteueraufkommen stagnierte seit 1998 weitgehend. Im Bundesdurchschnitt ergab sich mit +0,2 Prozent nur ein minimaler jährlicher Anstieg bis 2003 (Abb. 10). Steuererleichterungen und Erhö-

hungen des Kindergeldes dämpften die Aufkommensentwicklung der Vergangenheit.

Die ostdeutschen Städte und Gemeinden bekamen die Steuerausfälle relativ stärker zu spüren. Hier verlor der Einkommensteueranteil jährlich um -1,6 Prozent; er lag im Jahr 2003 bei nur 92 Prozent seines Wertes aus dem Jahr 1998. Der 1998er Wert wird im Jahr 2004 voraussichtlich nur zu neunzig Prozent und im Jahr 2005 nur noch zu 87 Prozent erreicht werden.

Eine echte Trendumkehr ist für die ostdeutschen Städte und Gemeinden nicht erkennbar. Das Einkommensteueraufkommen ist nach wie deutlich geringer als im Westen. Dafür gibt es mehrere Ursachen: Zum einen ist die Vermögenssituation schlechter als im Westen. Einkünfte aus Kapitalvermögen oder aus Vermietung und Verpachtung spielen im Osten eine eher untergeordnete Rolle. Zum anderen ist auch die Einkommenssituation deutlich schlechter als im Westen. Die Löhne liegen im Osten immer noch um etwa ein Fünftel unter dem Westniveau. Wegen der strukturellen Unterschiede in Ost und West kommt der Ausgleichsfunktion des Länderfinanzausgleichs zugunsten der Regionen im Osten Deutschlands auf absehbare Zeit eine große Bedeutung zu.

Der jährliche Zuwachs, der sich aus den Werten der Steuerschätzer für die Jahre 2003 bis 2008 errechnet, erscheint – auch vor dem Hintergrund der zurückliegenden Entwicklung – mit gut +3 Prozent zu hoch (siehe Ausführungen unter 4.3.1, Seite 5). Bessert sich nicht die Arbeitsmarktlage, werden die erwarteten Lohnsteuereinnahmen ausbleiben. Die Städte und Gemeinden sind gut beraten, ihren Finanzplanungen eine verhaltene Entwicklung der gemeindlichen Einkommensteuereinnahmen zugrunde zu legen.

Während bei der Gewerbesteuer die Aufkommenserwartungen für die Jahre 2004 und 2005 mit der letzten Steuerschätzung nach oben korrigiert wurden, mussten die Städte und Gemeinden ihre Hoffnungen auf eine den Haushaltsansätzen entsprechende Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgeben.

Für das Jahr 2004 reduzierten die Steuerschätzer ihre Erwartungen um -300 Mio. Euro, für das Jahr 2005 um ca. -400 Mio. Euro – jeweils im Vergleich zur Mai-Schätzung 2004. Das Gesamtaufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer liegt in den Jahren 2004 und 2005 nur noch bei etwa 20 Milliarden Euro, im Jahr 2003 waren es noch 21,6 Milliarden Euro. Der Anstieg ab dem Jahr 2006 (Abb. 10), den die Steuerschätzer noch im Mai 2004 unterstellt haben, wird auch bei optimistischer Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen nicht mehr zu erreichen sein.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist für die weit überwiegende Mehrheit der Städte und Gemeinden die wichtigste Steuerquelle. Mit dem Rückgang im Jahr 2005 wird sich für die Mehrheit der Städte und Gemeinden die Finanzlage weiter verschlechtern. Der einmalige Zufluss bei der Gewerbesteuer täuscht nicht darüber hinweg, dass die Mehrheit der Städte und Gemeinden nicht an den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer partizipiert, die die Steuerschätzer für die Jahre 2004 und 2005 vorhersagten.

Bezogen auf einen Einwohner nahmen die Städte und Gemeinden im Jahr 2004 voraussichtlich etwa 244 Euro Einkommensteuer ein (Abb. 12). Damit liegt die Pro-Kopf-Relation im Jahr 2004 16 Euro unter dem Wert des Jahres 1998. Im Jahr 2005 werden es mit 241 Euro sogar 21 Euro weniger sein als noch im Jahr 1998.

4.4 Zuweisungen

Allein die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden reichen für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben nicht aus. Deshalb erhalten die Kommunen – je nach Finanzkraft und -bedarf – Zuweisungen der Länder im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Etwa zwanzig Prozent der gesamten kommunalen Einnahmen (ca. 29 Mrd. Euro) speisen sich aus Zuweisungen.

In den Zuweisungen der Länder spiegelt sich (zeitverzögert) stets die steuerliche Aufkommenssituation der Länder wider. Eine verhaltene Auf-

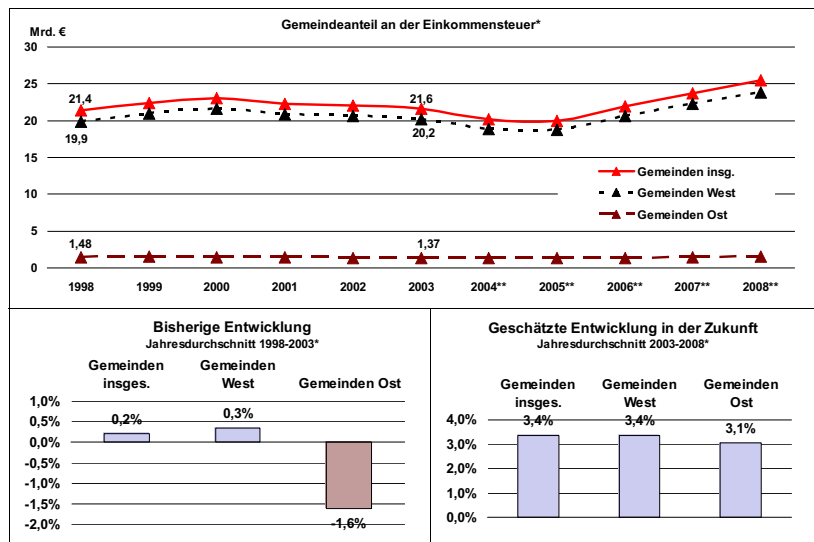


Abb. 10: Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Entwicklung im Jahresdurchschnitt der Jahre 1998 bis 2003 und 2003 bis 2008
* Einschl. Stadtstaaten, Gemeinden Ost einschließlich Berlin-Ost, Gemeinden West einschl. Berlin-West, ** Ab 2004 Schätzung des AK Steuerschätzungen (2004/2005 November-Schätzung 2004, 2006-2008 Mai-Schätzung 2004).

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Arbeitskreises Steuerschätzungen.

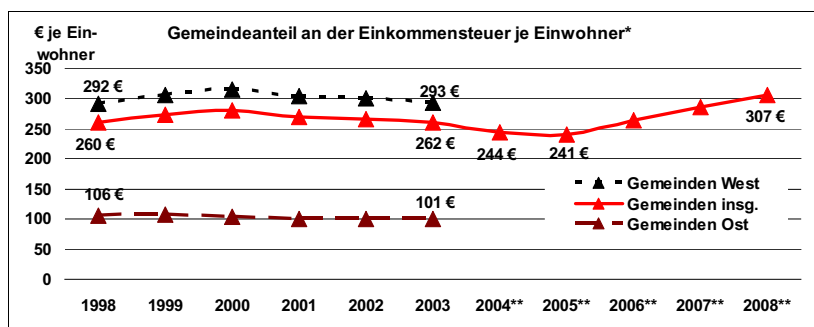


Abb. 11: Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer je Einwohner

* Gemeinden West einschließlich Stadtstaaten.

** Ab 2004 Schätzung des AK Steuerschätzungen (2004/2005 November-Schätzung 2004, 2006-2008 Mai-Schätzung 2004).

Quelle: Darstellung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Arbeitskreises Steuerschätzungen.

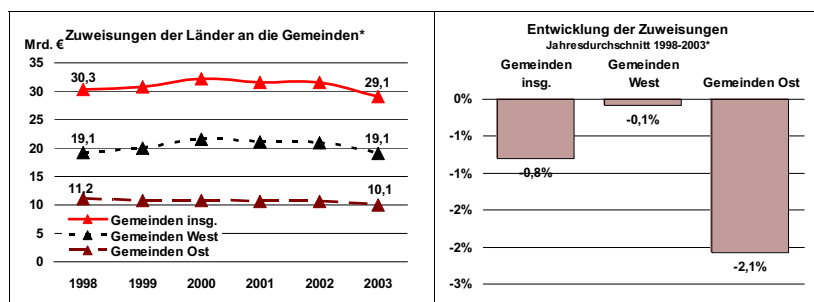


Abb. 12: Zuweisungen der Länder an die Kommunen

* Schlüsselzuweisungen und Investitionszuweisungen.

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

kommensentwicklung der Steuern auf Länderebene schlägt sich immer auch auf die kommunalen Haushalte nieder. Der moderate Verlauf der Steuereinnahmen der Länder seit 1998 (Abb. 4, Seite 5) hat deshalb gleichzeitig zu Zuweisungsverlusten bei den Gemeinden geführt. Im Durchschnitt sind die Zuweisungen seit 1998 jährlich um -0,8 Prozent

zurückgegangen, wobei der Rückgang im Osten mit -2,1 Prozent deutlich stärker ausfiel als im Westen (Abb. 13). Es ist wegen der Steuereinnahmentwicklung der Länder davon auszugehen, dass sich das Zuweisungsvolumen auch in den Jahren 2004 und 2005 nicht erhöht.

Die Länder kürzten die Investitionszuweisungen deutlich stärker als die

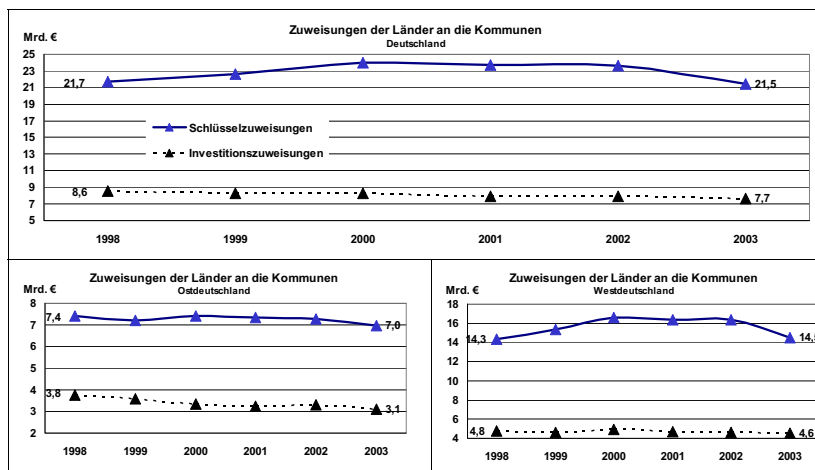


Abb. 13: Zuweisungen der Länder an die Kommunen
Quelle: Darstellung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

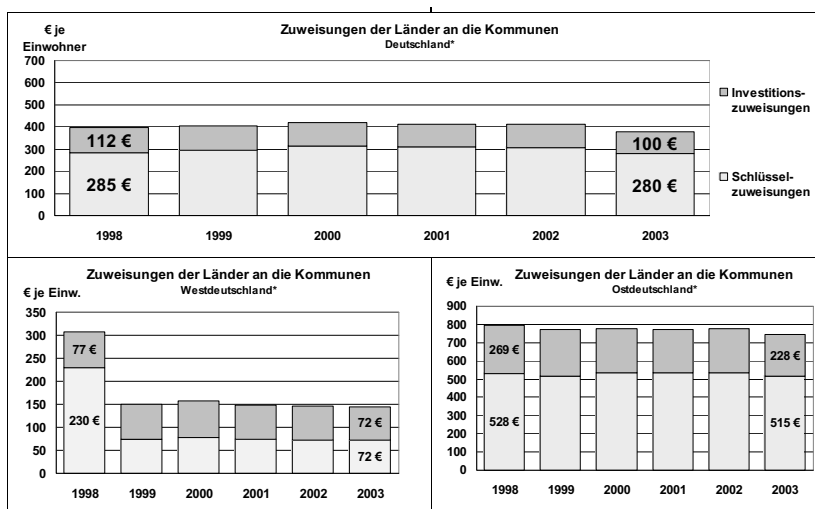


Abb. 14: Investitions- und Schlüsselzuweisungen der Länder an die Kommunen je Einwohner
* Einwohner jeweils per 31.12.

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Schlüsselzuweisungen. Bundesweit mussten die Gemeinden im Durchschnitt seit 1998 jährlich um -0,2 Prozent geringere Schlüsselzuweisungen verkräften (Abb. 14).

Die Investitionszuweisungen gingen seit 1998 sogar um jährlich durchschnittlich -2,3 Prozent zurück, was sich empfindlich auf das Investitionsverhalten der Städte und Gemeinden auswirkte. Die Haushaltszahlen belegen, wie empfindlich die Kommunen

auf Zuweisungskürzungen reagieren: Eine Kürzung der länderseitigen Investitionszuweisungen an finanzschwache Gemeinden (hier: in Ostdeutschland) um einen Euro führte in der Vergangenheit zu Einbußen bei den kommunalen Investitionen von etwa 2,50 Euro. Erkennbar ist: Die Entscheidungen der Länder hinsichtlich der Höhe ihrer investiven Zuweisungen und Zuschüsse sind nicht nur unmittelbar für die Kommunen wichtig.

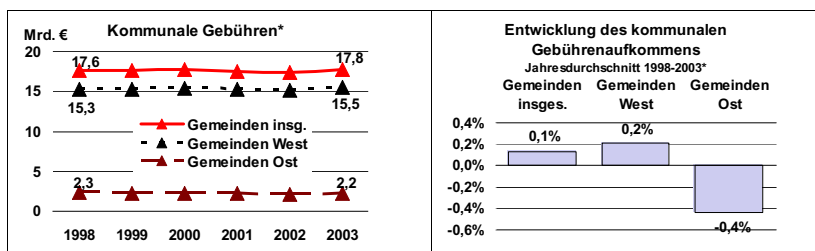


Abb. 15: Gebühreneinnahmen der Kommunen
* Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, steuerähnliche Abgaben, unter Annahme einer jährlichen Ausgliederung aus dem Kernhaushalt von 1,5 % des Gebührenaufkommens, ohne Stadtstaaten.
Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Sie haben darüber hinaus auch eine hohe gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Zuweisungskürzungen seitens der Länder können sich überproportional auf die Investitionstätigkeit der Kommunen und damit auf die Infrastrukturausstattung des Standortes Deutschland auswirken.

Die Zuweisungskürzungen treten neben die Steuerausfälle und treffen insbesondere jene finanzschwachen Städte und Gemeinden schwer, deren Haushaltsfinanzierung sich in hohem Maße auf Zuweisungen und weniger auf eigene Steuereinnahmen stützt.

Je Einwohner erhielten die Kommunen im Jahr 2003 bundesweit durchschnittlich 280 Euro an Schlüssel- und 100 Euro an Investitionszuweisungen (Abb. 14). Während sich im Westen die Gelder aus Schlüssel- und Investitionszuweisungen mit jeweils 72 Euro je Einwohner die Waage hielten, übertrafen im Osten die Schlüsselzuweisungen die Investitionszuweisungen um mehr als das Doppelte. Nicht nur die Relation von Schlüssel- und Investitionszuweisungen belegt die Steuerschwäche im Osten, auch die West-Ost-Relation der Zuweisungen hebt die Zuweisungsabhängigkeit des Ostens hervor: Die Zuweisungen der ostdeutschen Gemeinden sind je Einwohner etwa fünfmal höher als im Westen.

4.5 Gebühren

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Beiträge und ähnliche Entgelte tragen mit gut zehn Prozent zur Finanzierung der kommunalen Haushalte bei.

Das „offizielle“ Gebührenaufkommen der amtlichen Statistik ist bundesweit von 17,4 Mrd. Euro im Jahr 1998 auf 16,2 Mrd. Euro im Jahr 2003 zurückgegangen, dies entspricht einem jährlich Rückgang der Gebühreneinnahmen von -1,4 Prozent.

Diese Daten sind jedoch erheblich verzerrt durch Umwandlungen der sogenannten kostenrechnenden Einheiten der kommunalen Kernhaushalte in Unternehmen privater Rechtsform („Ausgliederungen“).

„Ausgliederungen“ erfolgten vor allem in den Bereichen Abfall- und Abwasserbeseitigung, aber auch bei

Bädern und anderen Einrichtungen des Kultur-, Freizeit- und Sozialbereichs. Umfragen zufolge fiel infolge von „Ausgliederungen“ seit Mitte der neunziger Jahre im Durchschnitt jährlich gut ein Prozent des Gebührenaufkommens aus den Kernhaushalten und damit aus der amtlichen Statistik heraus.

Unterstellt man einen jährlichen Ausgliederungseffekt von 1,5 Prozent, ergibt sich seit 1998 bundesweit eine Stagnation der Gebühreneinnahmen (+ 0,1 % p.a.) (Abb. 16). Alles in allem haben sich die Städte und Gemeinden auch unter Berücksichtigung von „Ausgliederungen“ in den letzten Jahren nicht auf Gebühreneinnahmen gestützt, um die Haushaltskrise zu bewältigen.

Die Gebühren werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kalkuliert. Es gilt das Kostendeckungsprinzip, d.h. die Gebühren sollen die entstehenden Kosten decken. Lediglich im Entsorgungsbereich (Abfall, Abwasser) werden die Kosten

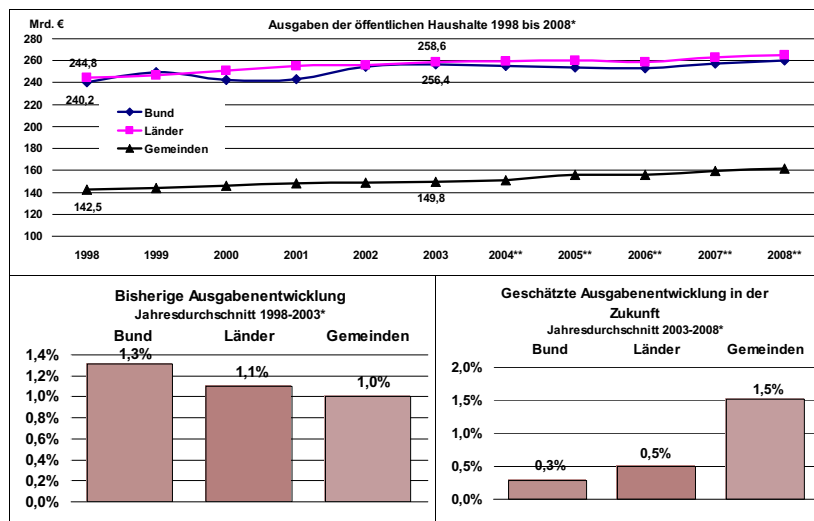


Abb. 16: Bereinigte Ausgaben der öffentlichen Haushalte und Entwicklung im Jahresdurchschnitt der Jahre 1998-2003 und 2003-2008

* Länder einschließlich Stadtstaaten, bis 2000 Länder Ost, ab 2001 Länder West einschließlich Berlin-Ost.

** Ab 2004 Schätzung, ab 2005 einschließlich „Hartz IV“ (Stand: 14.6.2004).

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Finanzplanungsrates.

in voller Höhe gedeckt. In zahlreichen Bereichen verzichten die Gemeinden aus sozialen Gründen auf eine volle Kostendeckung, da eine sozial unverträgliche Gebührenhöhe zahlreiche Menschen von der Benutzung kom-

munaler Einrichtungen ausschließen würde. Die Nutzungsentgelte für Bäder, Kindergärten, Kultur- und Bildungseinrichtungen decken teilweise nicht einmal zehn Prozent der anfallenden Kosten.

5 Ausgaben

Die neunziger Jahre standen im Zeichen der Haushaltskonsolidierung. Die Notwendigkeit von Haushaltskürzungen und Sparmaßnahmen prägte mehr und mehr das öffentliche Bewusstsein. Bund, Länder und Gemeinden setzten seit Mitte der neunziger Jahre massiv den Rotstift an und kürzten Ausgaben. Nicht nur handfeste Haushaltszwänge infolge wegbrechender Steuereinnahmen gaben den Ausschlag für Sparmaßnahmen. Auch die öffentliche Debatte um die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuer- und Abgabensystems trug dazu bei. Immer wieder wurde die Frage nach der Rolle des Staates und der Ausgestaltung staatlicher (Transfer-)Leistungen aufgeworfen.

Nicht in allen Bereichen konnten Kürzungen gleichermaßen erreicht werden. Auf der kommunalen Ebene waren vor allem die Investitionen und die freiwilligen Leistungen im Sport-, Kultur- und Freizeitbereich von Einsparungen betroffen. Der Sozialbereich dagegen blieb wegen gesetzlich fixierter Leistungen von Ausgabenkürzungen lange Zeit weitgehend unberührt.

Zwar erreichten effektivere und effizientere Strukturen im Zuge von Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen auch die Sozialämter und erschlossen Einsparpotenziale. Nachhaltige Spielräume ließen sich jedoch nicht gewinnen, denn allein die Entwicklung der gesetzlichen Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe machte jeden schwer erkämpften Konsolidierungserfolg bereits im Ansatz zunichte.

Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden sind seit 1991 stärker gewachsen als die Einnahmen. Im Durchschnitt legten die Ausgaben 1991 bis 2003 um + 2,8 Prozent zu; die Einnahmen verzeichneten ein jährliches Plus von + 2,5 Prozent. Das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts wird nach Schätzungen des Finanzplanungsrates auf etwa 74 Milliarden Euro im Jahr 2004 klettern und bei 54 Milliarden Euro im Jahr 2005 liegen.

5.1 Ausgaben der Kommunen im Vergleich mit Bund und Ländern

Zwischen 1998 und 2003 stiegen die Ausgaben der öffentlichen Hand um

jährlich durchschnittlich +1,2 Prozent. Am stärksten hielten die Kommunen ihre Ausgaben im Zaum (+1,0 % p.a.), was freilich stark zu Lasten der kommunalen Investitionen ging (Abb. 17).

Die Länder erhöhten ihre Ausgaben um jährlich durchschnittlich +1,1 Prozent. Die Ausgaben der Ost-Länder stagnierten bei etwa 53 Milliarden Euro (-0,1 % p.a.), gleichzeitig erhöhten die West-Länder ihre Ausgaben im Durchschnitt um jährlich +1,7 Prozent.

Während die Gemeinden in den zurückliegenden Haushaltsjahren die stärksten Einsparerfolge verzeichneten, prognostiziert der Finanzplanungsrates für sie künftig die stärksten Ausgabensteigerungen (+1,5 % p.a. bis 2008) (Abb. 17). Zum einen gibt es aufgrund des Investitionsstaus erheblichen Nachholbedarf bei den kommunalen Investitionen. Vielfach stellten die Kommunen dringend notwendige Instandsetzungs- und Erhaltungsaufwendungen kommunaler Infrastruktur aus Finanznot zurück. Der Zustand zahlreicher kommunaler Straßen und Schulen belegt dies

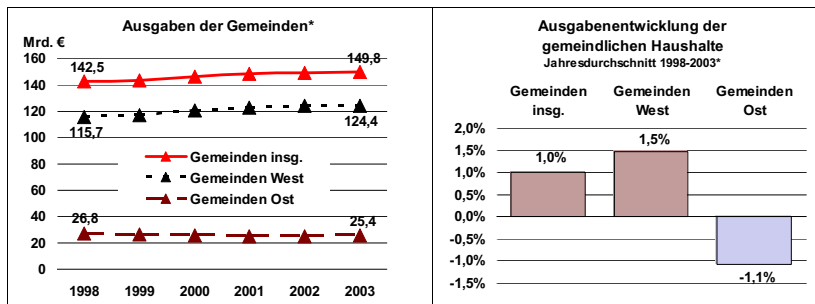


Abb. 17: Bereinigte Ausgaben der öffentlichen Haushalte und Entwicklung im Jahresdurchschnitt der Jahre 1998 - 2003 und 2003 - 2008

* Länder einschließlich Stadtstaaten, bis 2000 Länder Ost, ab 2001 Länder West einschließlich Berlin-Ost.
** Ab 2004 Schätzung, ab 2005 einschließlich „Hartz IV“ (Stand: 14.6.2004).

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Finanzplanungsrates.

anschaulich. Zum anderen nehmen die kommunalen Ausgaben infolge wachsender sozialer Leistungen und anderer gesetzlicher Verpflichtungen im Sozialbereich (Kindertagesbetreuung) stetig zu.

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, den Ausgabenanstieg bis 2008 auf +0,3 Prozent jährlich zu begrenzen. Für die Länder wird ein jährlicher Zuwachs von +0,5 Prozent vorhergesagt.

Ähnlich wie auf der Länderebene gab es in den zurückliegenden Jahren auch bei den Gemeinden in West und Ost unterschiedliche Ausgabenverläufe. Die westdeutschen Gemeinden beschränkten den jährlichen Ausgabenanstieg auf +1,5 Prozent, während die ostdeutschen Gemeinden in der Summe sogar Ausgaben kürzten

(-1,1 % p.a.) (Abb. 18). Jedoch trugen in Ostdeutschland ganz stark die rückläufigen Investitionen zum Ausgabenrückgang bei, denn die leeren kommunalen Kassen ließen in vielen Fällen nicht einmal mehr eine Aufstockung investiver Mittel aus anderen Quellen (Bund, Länder) zu.

5.2 Sozialausgaben

Mehr als die Hälfte ihrer Steuereinnahmen geben die Kommunen unmittelbar für soziale Leistungen aus. Der Trend ist weiter steigend. Die Diagnose lautet: Die Haushalte der Städte und Gemeinden befinden sich in struktureller Abhängigkeit von den sozialen Leistungen. Es stellen sich Fragen wie: In welchen Verantwortungsbereichen sind die kommunalen Sozialhaushalte von Ausgabensteige-

rungen besonders betroffen? Können die Reformen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) die Kommunen auf Dauer entlasten? Welche Rolle spielt die demografische Entwicklung für den Verlauf der sozialen Leistungen? Die richtige Therapie muss Antworten auf diese Fragen geben.

5.2.1 Sozialsteuerquote: Sozialausgaben und Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden

„Eine besondere finanzwirtschaftliche Sprengwirkung geht von dem erheblichen Anteil der für Sozialausgaben verwendeten Steuereinnahmen aus (Sozialsteuerquote)“, heißt es im jüngsten Bericht des Bundesrechnungshofes³. Eins zu eins lässt sich diese Feststellung auf die aktuelle Situation der Städte und Gemeinden übertragen. Ein wachsender Anteil der gemeindlichen Steuereinnahmen wird von den Sozialausgaben aufgezehrt und geht damit für andere kommunale Aufgaben verloren.

Die Höhe der Sozialausgaben ist unmittelbar verbunden mit der Frage nach dem finanziellen Umfang von Handlungsspielräumen. Die Sozialleistungen sind durch Leistungsgesetze fixiert; der Anspruch und die Höhe der Leistungen sind gesetzlich geregelt. Einsparungspotenzial ist kaum vorhanden. Jede neue gesetzgeberische Maßnahme im Sozialbereich beeinflusst die finanziellen Handlungsspielräume unmittelbar.

Im Vergleich mit Bund und Ländern haben die Gemeinden die höchste Sozialsteuerquote. Der Anteil der gemeindlichen Sozialausgaben an den gemeindlichen Steuereinnahmen (Sozialsteuerquote) liegt bei 55 Prozent⁴. Der Bund gibt 52 Prozent seiner Steuereinnahmen für soziale Leistungen aus, bei den Ländern sind es nur 12 Prozent.

Die Kehrseite der hohen Sozialsteuerquote bei Bund und Gemeinden sind außerordentlich geringe Handlungsspielräume. Vor allem in konjunkturell schwachen Zeiten sind der Politik die Hände gebunden. Zum einen gibt es weniger Einnahmen (Rentenversicherung beim Bund) bzw. mehr Hilfeempfänger („Sozialhilfe“ bei den Gemeinden), zum anderen

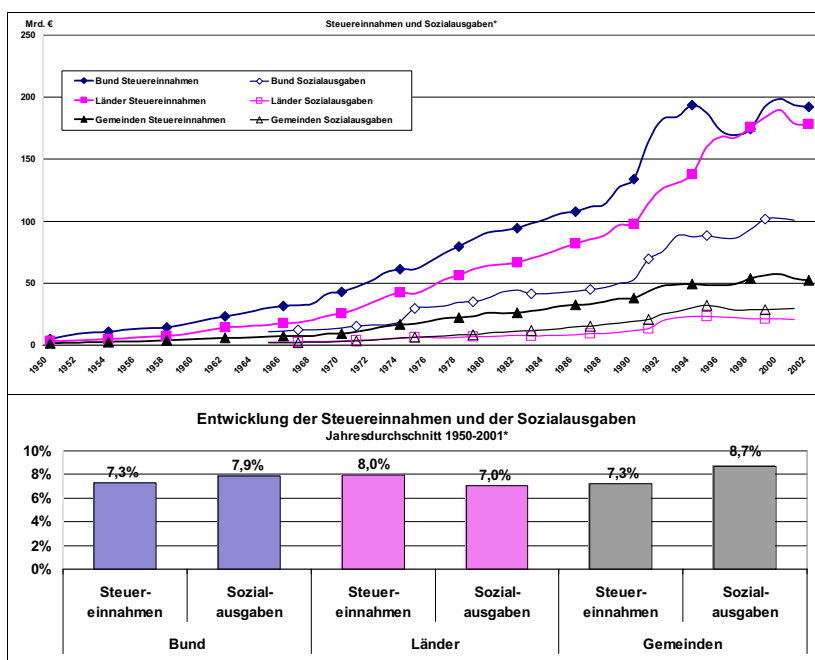


Abb. 18: Bereinigte Ausgaben der Gemeinden und Entwicklung im Jahresdurchschnitt der Jahre 1998 bis 2003.
* Ohne Stadtstaaten.

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

³ Bundesrechnungshof, S. 62.

⁴ Sozialsteuerquote = Sozialausgaben (netto)/Steuereinnahmen (netto), Angaben der Rechnungsstatistik 2001.

sind die Steuereinnahmen rückläufig, so dass Einnahmen für gleichzeitig höhere Ausgabeverpflichtungen nicht zur Verfügung stehen. Eine hohe Sozialsteuerquote ist ein zentrales Zukunftsrisiko, denn der einzige Ausweg der öffentlichen Hand, die gesetzlichen Ansprüche zu erfüllen, besteht in der Verschuldung. Höhere Staatsschulden wiederum ziehen über zusätzliche Zinszahlungen sämtliche ökonomisch problematischen „Nebenwirkungen“ für künftige Generationen nach sich.

Dem Bund ist es in der Vergangenheit hervorragend gelungen, die Öffentlichkeit für die Risiken zu sensibilisieren, denen sein Haushalt indirekt über das Rentenversicherungssystem ausgesetzt ist. Für die Risiken auf der kommunalen Ebene, die sich aus dem stetigen Anstieg der gesetzlichen kommunalen Aufgaben- und Ausgabenverpflichtungen ergeben, besteht noch immer kein ausreichendes öffentliches Bewusstsein. Im Gegenteil: Die aktuelle politische Diskussion um den Ausbau der Kleinkinderbetreuung geht von weiteren (dauerhaften) Lasten der Kommunen aus. Statt dessen brauchen die Kommunen strukturelle Entlastungen an anderer Stelle ihrer Sozialtats, um neue Aufgaben (ohne zusätzliche Verschuldung) finanzieren zu können. Es muss den Kommunen ebenso wie dem Bund gelingen, die Öffentlichkeit für die strukturelle Schieflage ihrer Sozialhaushalte zu sensibilisieren. Im öffentlichen Bewusstsein muss die Erkenntnis verankert sein, dass die Kommunen bei zusätzlichen Aufgaben auch zusätzliche Mittel benötigen. Diese müssen entweder an anderer Stelle im Sozialetat frei werden oder den Kommunen seitens der Länder bzw. über eine Neuregelung der Steueranteile an den Gemeinschaftsteuern zur Verfügung gestellt werden.

Sozialausgaben auf Bundesebene sind vor allem Ausgaben der Rentenversicherung, Ausgaben im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosenhilfe, Erziehungsgeld und soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen. Auf der Länderebene spielen das Wohngeld sowie Ausgaben im Rahmen der

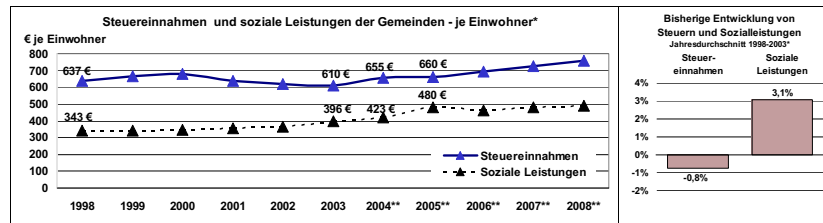


Abb. 19: Gemeindliche Steuereinnahmen und Sozialausgaben der Gemeinden

* Ohne Stadtstaaten, Steuereinnahmen netto.

** Ab 2004 Schätzung (2004/2005 November-Schätzung 2004, 2006-2008 Mai-Schätzung 2004 des AK Steuerschätzungen und des Finanzplanungsrates sowie Bevölkerungsprognose⁵ des Statistischen Bundesamtes).

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Arbeitskreises Steuerschätzungen und des Finanzplanungsrates.

Sozial- und Jugendhilfe eine Rolle, daneben Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz. Auf der kommunalen Ebene dominieren die Sozial- und Jugendhilfeausgaben.

Gaben die Städte und Gemeinden je Einwohner im Jahre 1998 noch 343 Euro ihrer Steuereinnahmen für Soziales aus, waren es im Jahr 2003 schon 396 Euro (Abb. 20). Da die Steuereinnahmen in diesem Zeitraum zurückgingen, die Sozialleistungen aber gesetzlich fixiert waren, kletterte der Anteil der Sozialausgaben an den Steuereinnahmen (Sozialsteuerquote) um mehr als zehn Prozentpunkte von 54 Prozent im Jahr 1998 auf 65 Prozent im Jahr 2004. Eine Trendumkehr ist nicht in Sicht. Für das Jahr 2005 ist ein weiterer Anstieg auf mehr als 70 Prozent zu erwarten.

Anders ausgedrückt: Auf der Einnahmenseite gingen zwischen 1998 und 2003 die Steuereinnahmen um jährlich -360 Millionen Euro zurück (-0,8 % p.a.) (Tabelle 2), die Zuweisungen reduzierten sich um knapp -250 Millionen Euro (-0,8 % p.a.) Gleichzeitig stiegen auf der Ausgabenseite die sozialen Leistungen – allein für Hilfeleistungen, ohne Personalausgaben und Betriebskosten der sozialen Einrichtungen – um jährlich knapp +900 Millionen Euro (+3,1 % p.a.).

Alles in allem ergeben sich daraus bereits jährlich etwa 1,5 Milliarden Euro zusätzliche Belastungen. Vor diesem Hintergrund verwundern die radikalen Investitionskürzungen der Kommunen nicht. Seit 1998 strichen sie ihre Investitionen um jährlich durchschnittlich -650 Millionen Euro zusammen, um wenigstens einen Teil der Belastungen abzufedern. Der verbleibende Teil des Defizits wurde mit Kassenkrediten finanziert. Jedes

Jahr nahmen die Kommunen seit 1998 zusätzliche Kassenkredite von zwei Milliarden Euro auf. Es wird deutlich: Nicht nur die Einnahmenseite bestimmt die Haushaltslage, sondern vor allem auch die Ausgabenseite.

In diesem Rechenmodell geht es nicht um die exakte Höhe der jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenpositionen. Durchschnittswerte spiegeln naturgemäß die tatsächliche Entwicklung nicht punktgenau wider, sondern geben nur einen tendenziellen Überblick. Vielmehr soll verdeutlicht werden, dass den Kommunen in den vergangenen Jahren jeglicher Handlungsspielraum genommen war. Der Weg in die Verschuldung war eine zwangsläufige Folge des Einnahmerückgangs bei gleichzeitig steigenden Verpflichtungen im Sozialbereich.

Änderungen allein auf der Einnahmenseite lassen die Kommunalfinanzen nicht gesunden. Zwar sind auch hier strukturelle Verbesserungen empfehlenswert, nicht jedoch Steuererhöhungen, die ihrerseits wiederum Wachstumsimpulse unterdrücken. Strukturelle Reformen müssen vor allem auf der Ausgabenseite der Kommunalhaushalte ansetzen. Es besteht kein Zweifel: Die Dynamik der sozialen Leistungen führt ungebremst in die Schuldenspirale.

Letztlich veranschaulichen die Werte der Tabelle 2 den Teufelskreis, in dem das deutsche Abgaben- und Sozialsystem steckt. Die hohen sozialen Belastungen auf der einen Seite müssen über Steuern finanziert werden. Hohe Steuern auf der anderen Seite vermindern Investitionsanreize, was wiederum dämpfend auf Wachstum, Gewinne und damit auch auf Steuereinnahmen wirkt.

Das Sozialsystem ist auf diesem

⁵ Statistisches Bundesamt (a), S. 48, Variante 5, („mittlere Bevölkerung“).

Tabelle 2:
Jährliche Mindereinnahmen (-), Mehr- (+) und Minderausgaben (-) der Kommunen im Jahresdurchschnitt der Jahre 1998-2003

	Jährliche Mindereinnahmen (-), Mehr- (+) und Minderausgaben (-) in Mio. Euro	Jährliche Veränderung in %
Jahresdurchschnitt der Jahre 1998 bis 2003		
I Bereinigte Einnahmen und Ausgaben		
Bereinigte Einnahmen	-660 Mio. Euro	- 0,5
Bereinigte Ausgaben	+1.460 Mio. Euro	+1,0
Summe der jährlichen Haushaltsbelastung (-)	-2.120 Mio. Euro	X
II Verschuldung		
Summe der jährlichen Netto-Neuverschuldung	+1.900 Mio. Euro	+1,9
<i>darunter:</i>		
- am Kapitalmarkt*	-100 Mio. Euro	-0,1
- Kassenkredite*	+2.000 Mio. Euro	+22,3
III Ausgewählte Einnahme- und Ausgabenpositionen		
Einnahmen		
<i>darunter:</i>		
- Steuern	-360 Mio. Euro	-0,8
- Zuweisungen	-240 Mio. Euro	-0,8
Ausgaben		
<i>darunter:</i>		
- soziale Leistungen**	+900 Mio. Euro	+3,1
- Investitionen***	-650 Mio. Euro	-2,8
- Personal***	+350 Mio. Euro	+0,9
- lfd. Sachaufwand***	+500 Mio. Euro	+1,9
Summe der jährlichen Haushaltsbelastung ausgewählter Einnahme- und Ausgabearten (-)	-1.700 Mio. Euro	X

* Jeweils per 31.12.

** Nur Hilfeleistungen (BSHG, KJHG, AsylbLG), ohne Ausgaben für Personal, Betriebskosten, Verwaltung.

*** Einschließlich Betriebs- und Personalkosten sowie Sachaufwand für soziale Einrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe (Kindertagesstätten).

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Niveau nicht finanzierbar. Es stellt sich deshalb die Frage, ob das hohe und weiter steigende Niveau sozialer

Leistungen zukunftsfähig ist oder ob nicht einschneidende Maßnahmen angezeigt sind, die die Eigenverant-

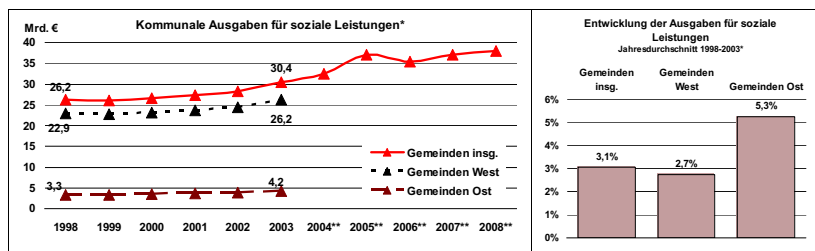


Abb. 20: Gemeindliche Steuereinnahmen und Sozialausgaben der Gemeinden

* Ohne Stadtstaaten, Steuereinnahmen netto.

** Ab 2004 Schätzung (2004/2005 November-Schätzung 2004, 2006-2008 Mai-Schätzung 2004 des AK Steuerschätzungen und des Finanzplanungsrates sowie Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes).

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Arbeitskreises Steuerschätzungen und des Finanzplanungsrates.

wortung des Einzelnen in den Vordergrund rücken. Erst dann wird es angesichts leerer öffentlicher Kassen gelingen, den Teufelskreis zu durchbrechen und Wachstumskräfte zu entfesseln. Nur so kann der Staat auf Dauer seiner Verantwortung für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft nachkommen.

In der Realität werden die dramatischen Wirkungen dieses Rechenmodells für die einzelnen Städte und Gemeinden noch bei weitem übertroffen. Meist treten eine schlechte Einnahmeentwicklung und hohe Sozialausgaben zusammen auf. Es wird deshalb Regionen geben, die eine weniger spektakuläre Finanzkrise erleben und Regionen, in denen die strukturellen Schwächen voll zutage treten.

5.2.2 Kommunale Ausgaben für soziale Leistungen

Häufig versteht man unter dem Begriff „soziale Leistungen“ auf der kommunalen Ebene fälschlicherweise nur die klassische Sozialhilfe. Tatsächlich jedoch verbergen sich ganz unterschiedliche Leistungskategorien mit jeweils ganz unterschiedlichen Entwicklungen hinter dem Überbegriff „soziale Leistungen“. Dementsprechend zahlreich sind die Faktoren, denen die Ausgaben für soziale Leistungen unterworfen sind. Die Palette reicht von der Entwicklung des Arbeitsmarktes (Zahl der Sozialhilfeempfänger) über demografische Aspekte (Zahl der Pflegebedürftigen) bis hin zu gesellschafts- und familienpolitischen Erfordernissen (Unterstützung hilfebedürftiger Kinder, Jugendlicher und Behinderter sowie Umfang der Kinderbetreuung).

Jedoch werden die Ausgaben für soziale Leistungen nicht nur von den Fallzahlen determiniert, sondern in erheblichem Maße von den Leistungsgesetzen. Weitete der Gesetzgeber Leistungen für Hilfebedürftige aus, ziehen auf der kommunalen Ebene zwangsläufig die Ausgaben nach. Dieser Zusammenhang machte kommunale Konsolidierungserfolge in der Vergangenheit zunichte. Denn was die Kommunen an einer Stelle ihres Haushaltes – beispielsweise durch Personalabbau oder Einschränkun-

gen ihres Leistungsangebots – unter großen Anstrengungen eingespart haben, mussten sie im Sozialbereich an Mehrausgaben aufbringen. Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden, soll die Handlungsfähigkeit der Kommunen wiederhergestellt werden. Sämtliche Leistungsgesetze gehören auf den Prüfstand!

Bundesweit stiegen die Ausgaben für soziale Leistungen seit 1998 um jährlich gut 3 Prozent auf 30,4 Milliarden Euro im Jahr 2003 (Abb. 21): Anders ausgedrückt gaben die Städte und Gemeinden seit 1998 jährlich fast 900 (!) Millionen Euro mehr für soziale Leistungen aus. Im Osten verlief die Entwicklung wegen der schlechteren Arbeitsmarktlage etwas steiler als im Westen.

Allein die Ausgaben für soziale Hilfeleistungen (ca. 30 Mrd. Euro) geben die Bedeutung des Sozialbereichs für die kommunalen Haushalte noch nicht vollständig wider. Denn jährlich wenden die Kommunen weitere 17 Milliarden Euro als „Nebenkosten“ auf, beispielsweise für Verwaltung, Personal und Betriebskosten für Einrichtungen (Ausstattung von Kitas, Wohn- und Pflegeheimen usw.) oder auch Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege. Unter Berücksichtigung der „Nebenkosten“ liegen die kommunalen Ausgaben im Sozialbereich bei etwa 47 Milliarden Euro. Jede weitere gesetzliche Maßnahme erhöht nicht nur die Ausgaben für die gesetzliche Hilfeleistung, sondern auch die „Nebenkosten“.

Je Einwohner erhöhten sich die Sozialausgaben im Vergleich der Jahre 1998 und 2003 um 53 Euro (Abb. 22). Während 1998 noch 343 Euro ausreichten, mussten die Kommunen fünf Jahre später bereits 396 Euro aufwenden, um ihren gesetzlichen Leistungsverpflichtungen im Sozialbereich nachzukommen.

Zwei Hilfearten unterscheidet die Sozialhilfestatistik:

1. Zum einen unterstützen die Kommunen mit den sogenannten *Hilfen in besonderen Lebenslagen* vor allem behinderte und pflegebedürftige Menschen.
2. Zum anderen gewähren die Kommunen *Hilfe zum Lebensunterhalt*

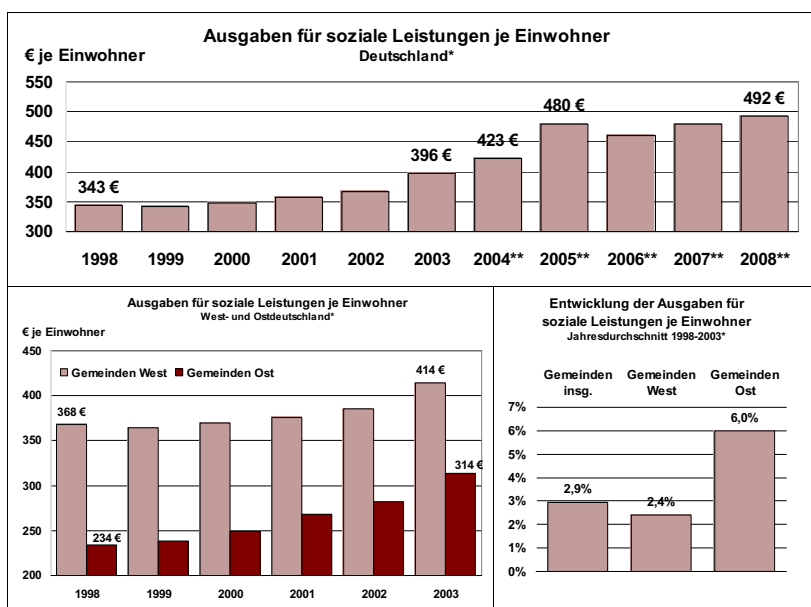


Abb. 21: Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen und Entwicklung im Jahresdurchschnitt der Jahre 1998 bis 2003

* Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe, Jugendhilfe, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kriegsopferfürsorge und sonstige Leistungen, ohne „Nebenkosten“ (Verwaltung, Betriebskosten etc.), ohne Stadtstaaten.

** Ab 2004 Schätzung (2004/2005 November-Schätzung 2004, 2006-2008 Mai-Schätzung 2004 des Finanzplanungsrates), ab 2005 einschließlich „Hartz IV“ (Wohngeld und Heizkosten, Stand: 14.6.2004), ohne Tagesbetreuungsausbaugesetz.

Quelle: Darstellung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Finanzplanungsrates.

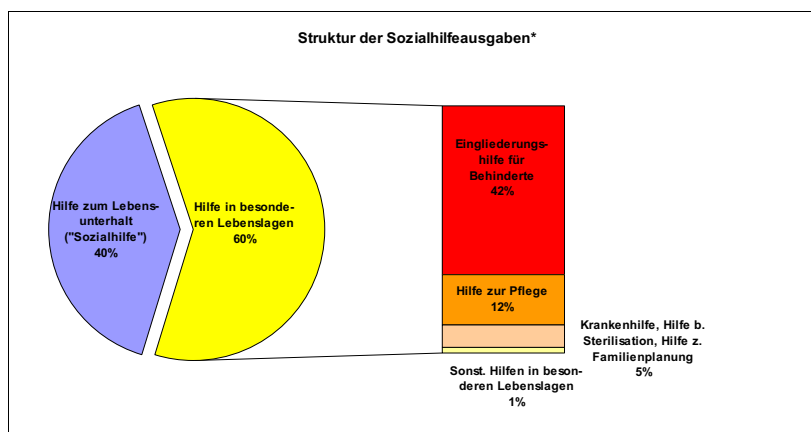


Abb. 22: Ausgaben für soziale Leistungen je Einwohner

* Ohne „Nebenkosten“ (Verwaltung, Betriebskosten der Einrichtungen etc.), ohne Stadtstaaten, Einwohner jew. per 31.12.

** Ab 2004 Schätzung (2004/2005 November-Schätzung 2004, 2006-2008 Mai-Schätzung 2004 des Finanzplanungsrates).

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Finanzplanungsrates.

(„klassische Sozialhilfe“), die auf Menschen gerichtet ist, die zumeist außerhalb von Einrichtungen leben.

Auf die klassische Sozialhilfe entfallen „nur“ etwa 40 Prozent der Sozialhilfeleistungen, dagegen werden 60 Prozent der Hilfen in besonderen Lebenslagen gezahlt (Abb. 23). Dieses Verhältnis wird sich ab 2005 durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe verändern.

Während die *Hilfe zum Lebensunterhalt* mit der Entwicklung am Arbeitsmarkt schwankt und deshalb auch zurückgehen kann, ist der Trend bei

der *Hilfe in besonderen Lebenslagen* unumkehrbar nach oben gerichtet (Abb. 24).

Damit ist ein sehr großer Teil der Sozialleistungen unabhängig von konjunkturellen Einflüssen. Auch auf Ausgabenreduzierung gerichtete Maßnahmen machen kaum Sinn, denn auf die sozialen Leistungen sind behinderte und pflegebedürftige Menschen jederzeit und unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung angewiesen. Lediglich im Bereich der *Hilfen zum Lebensunterhalt* („Sozialhilfe“) sind Sparbemühungen der

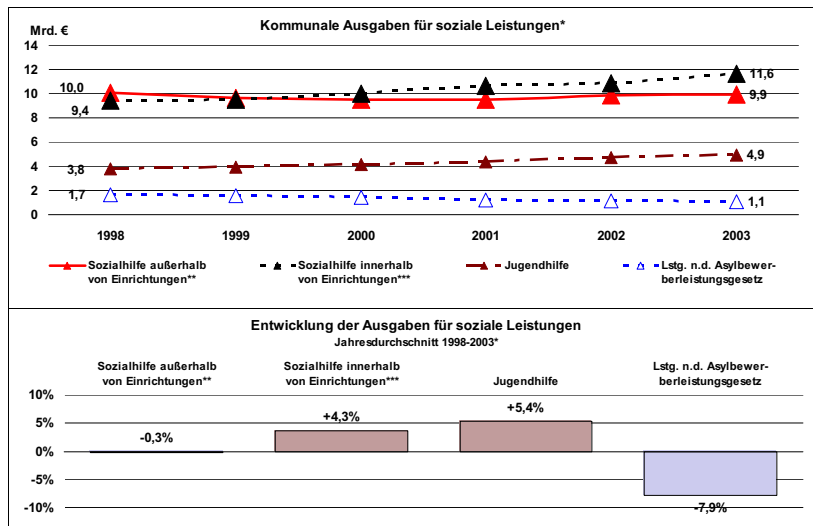


Abb. 23: Struktur der Sozialhilfeausgaben, Angaben für das Jahr 2001

* Einschließlich Stadtstaaten.

Quelle: Darstellung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

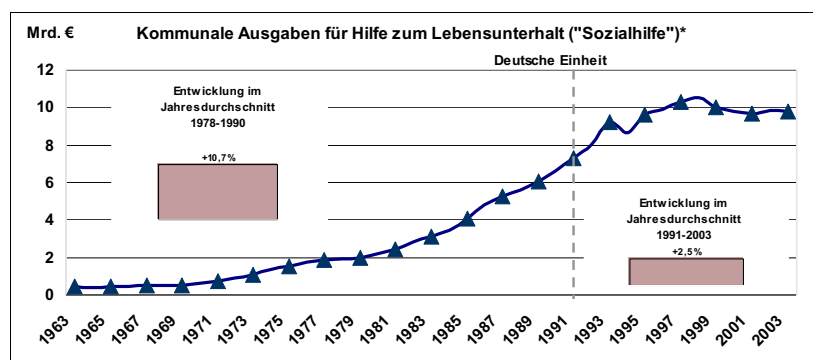


Abb. 24: Kommunale Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt und Entwicklung im Jahresdurchschnitt der Jahre 1978-1990 sowie 1991-2003

* Einschließlich Stadtstaaten.

Quelle: Darstellung und Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Kommunen erfolgversprechend. So haben die Kommunen beispielsweise zahlreichen Sozialhilfeempfängern mit beschäftigungsfördernden Maßnahmen geholfen, im sogenannten ersten Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Weil jedoch die Höhe der Sozialhilfe gesetzlich festgelegt ist und die Hilfen zum Lebensunterhalt mit vierzig Prozent den geringeren Teil der gesamten sozialen Leistungen betreffen, ist auch das Einsparpotenzial kommunaler Konsolidierungsbemühungen begrenzt.

Der hohe Anteil nicht beeinflussbarer Sozialleistungen ist bei der Prognose der künftigen Entwicklung der sozialen Leistungen zu beachten. Es verwundert daher nicht, dass die Arbeitsmarktreform („Hartz IV“) für die Kommunen unter Entlastungsgesichtspunkten nur ein von begrenzter Bedeutung sein kann. Maßnahmen zur nachhaltigen Entlastung der kommunalen Sozialhaushalte müssen

sich vor allem auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen richten.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen (HBL) wird weit überwiegend (87 %) an Menschen gezahlt, die in Einrichtungen leben und/oder betreut werden (z. B. Pflegeheime, Behindertenwerkstätten). Dagegen geht die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) weit überwiegend (98 %) an Menschen, die nicht in Einrichtungen, sondern zu Hause leben.

Diese Einteilung ist bedeutsam für das Zusammenspiel der Daten der Sozialstatistik („HBL“, „HLU“) mit denen der Finanzstatistik („außer- und innerhalb von Einrichtungen“). Der Zugriff auf Daten der Finanzstatistik ergibt aktuellere Daten, ist jedoch durch die jeweils anderen Bezeichnungen der sozialhilfe- und finanzstatistischen Berichtskreise ein wenig erschwert.

Im Interesse der Aktualität soll nachfolgend auf die finanzstatistische

Begrifflichkeit übergegangen werden: Es lässt sich vereinfachend festhalten, dass die Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen die HBL abbildet, die Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen gibt die HLU wider.

Untergliedert man die kommunalen sozialen Leistungen in finanzstatistischer Abgrenzung, so ergeben sich vier Hauptausgabenbereiche:

1. Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen („HLU“),
2. Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen („HBL“),
3. Jugendhilfe und die
4. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Letztere haben nur einen relativ geringen Anteil und sollen deshalb hier vernachlässigt werden.

Die Sozialleistungen nahmen in den jeweiligen Leistungsbereichen einen unterschiedlichen Verlauf (Abb. 24): Während die „klassische“ Sozialhilfe mit knapp zehn Milliarden Euro (bundesweit) im Jahr 2003 auf dem Niveau von 1998 lag, stiegen die Sozialleistungen innerhalb von Einrichtungen jährlich um gut +4 Prozent an. Während es 1998 noch 9,4 Milliarden Euro waren, mussten die Kommunen im Jahr 2003 bereits 11,6 Milliarden Euro aufbringen.

In anderen Zahlen ausgedrückt: Seit 1998 mussten die Kommunen (ohne Stadtstaaten) jedes Jahr 450 Millionen Euro zusätzlich aufwenden, um die Hilfeleistungen für pflegebedürftige und behinderte Menschen finanzieren zu können. Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2004 weitere 450 Millionen Euro hinzukamen.

Deutlich wird: Unabhängig von „Hartz IV“ oder anderen Maßnahmen, die auf Einsparungen bei der „klassischen“ Sozialhilfe gerichtet sind, steigen die kommunalen Belastungen allein durch die bestehenden gesetzlichen Vorgaben kontinuierlich. Schreibt man die Zahlen der Vergangenheit fort, sind dies im Bereich der Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen („HBL“) jährlich allein etwa 450 Millionen Euro. Aussagen zur Belastbarkeit der kommunalen Sozialhaushalte gehen dagegen meist vom status quo aus und berücksichtigen nicht die sys-

temimmanente Dynamik einzelner Leistungsbereiche (v.a. Pflege, Hilfen für Behinderte), die sich beispielsweise aus der demografischen Entwicklung ergibt. Belastungsrechnungen, die im Zuge der parlamentarischen Beratungen durchgeführt werden, um die finanziellen Auswirkungen neuer oder geänderter Aufgaben zu beziffern, müssen stets die Dynamik einzelner Sozialbereiche vollständig berücksichtigen. Alles andere wäre unseriös und darauf gerichtet, die strukturelle Abhängigkeit der Kommunen vom Sozialbereich zu verstärken.

Nicht nur bei den Sozialhilfeausgaben innerhalb von Einrichtungen ist die Tendenz steigend. Auch für Jugendhilfemaßnahmen müssen die Kommunen immer mehr aufwenden. So stiegen die Ausgaben für Maßnahmen der *Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz* (KJHG) seit 1998 um jährlich gut fünf Prozent auf inzwischen fünf Milliarden Euro im Jahr 2003 (Abb. 24). Enthalten sind in diesen Angaben allein die Leistungen, die hilfebedürftige Kinder und Jugendliche nach dem KJHG erhalten (v.a. Hilfen zur Erziehung). Nicht enthalten sind beispielsweise die Ausgaben für erzieherisches Personal, für die Jugendhilfeverwaltung oder auch die Betriebskosten. Allein für die Einrichtungen der Jugendhilfe müssen die Kommunen jährlich weitere zehn Milliarden Euro aufbringen, so dass die jährlichen Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe bei mindestens 15 Milliarden Euro liegen.

5.2.3 Hilfe zum Lebensunterhalt („Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen“)

Die Ausgaben für die klassische Sozialhilfe („HLU“) lassen sich von der konjunkturellen Entwicklung beeinflussen. Ein Teil der Sozialhilfeempfänger ist in der Lage, einer Beschäftigung nachzugehen und damit selbst für den Lebensunterhalt zu sorgen. Sobald ein konjunktureller Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt spürbar ist, wirkt sich dies auf die Höhe der „Sozialhilfe“ aus. Ein Beispiel hierfür geben die rückläufigen Leistungen im Westen Deutschlands Ende der neunziger Jahre. Anderer-

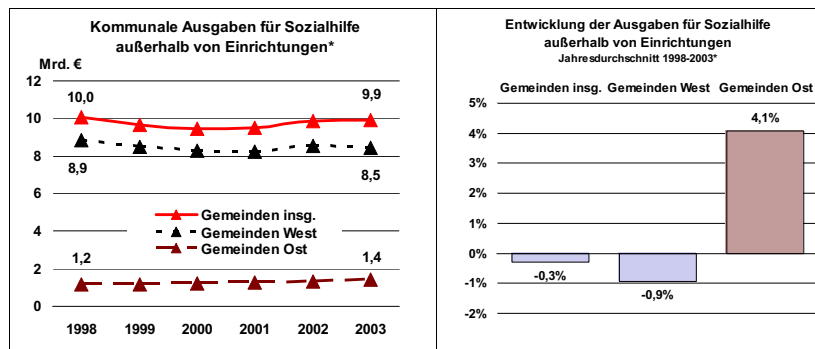


Abb. 25: Ausgaben d. Kommunen für Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen und Entwicklung im Jahresdurchschnitt der Jahre 1998-2003
* Ohne Stadtstaaten, v.a. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen („Sozialhilfe“).
Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

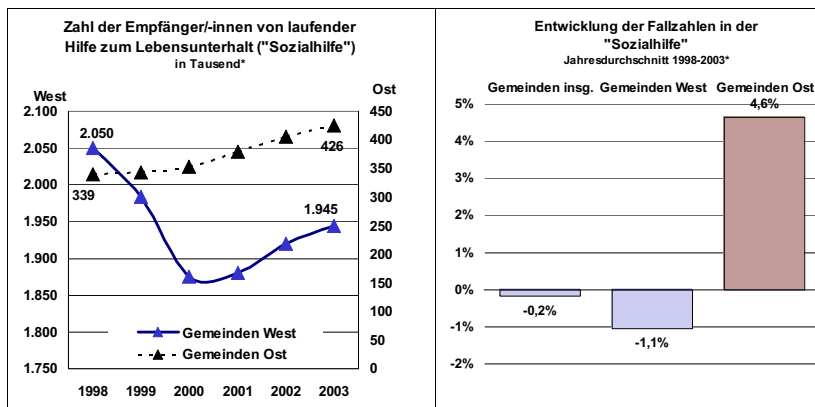


Abb. 26: Zahl der Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Entwicklung im Jahresdurchschnitt der Jahre 1998-2003
* Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, jeweils per 31.12., ohne Stadtstaaten
Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

seits führten die fehlenden Arbeitsplätze im Osten Deutschlands zu einer massiven Ausweitung der Zahl der Sozialhilfeempfänger/-innen. Insbesondere im Zuge des Auslaufens zahlreicher Arbeitsbeschaffungs- und Weiterbildungsprogramme war der Übergang von der versteckten zur offenen Arbeitslosigkeit sehr hoch. Zeitverzögert erhöhte sich die Zahl der sozialhilfebedürftigen Menschen massiv (Abb. 27).

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland steigen die Ausgaben für „Sozialhilfe“ („HLU“) stetig. In den zwölf Jahren nach der deutschen Einheit stiegen die Ausgaben im Durchschnitt um jährlich +2,5 Prozent; in den zwölf Jahren zuvor waren es sogar zehn Prozent, die die Kommunen jährlich mehr für „Sozialhilfe“ ausgeben mussten (Abb. 24). Im Jahr 1991 lagen die Ausgaben für „Sozialhilfe“ noch bei 7,3 Milliarden Euro, im Jahr 2003 waren es bereits 9,8 Milliarden Euro.

Die schlechten Arbeitsmarktdaten spiegeln sich vor allem in den ost-

deutschen Sozialämtern wider. Seit 1998 stiegen die Sozialhilfeausgaben im Osten um durchschnittlich jährlich mehr als vier Prozent (Abb. 25), während es im Westen Ende der neunziger Jahre im konjunkturellen Verlauf zu einer Entlastung der Sozialtats kam (-0,9 % p.a.)

Im Westen ging die Zahl der sozialhilfebedürftigen Menschen seit 1998 im Durchschnitt jährlich um etwa ein Prozent auf gut 1,9 Millionen zurück (Abb. 27). Im Osten dagegen schlug die schlechte Arbeitsmarktlage durch: Seit 1998 vergrößerte sich das Heer der Sozialhilfeempfänger unaufhaltsam um jährlich ca. 17.500 Menschen (+4,6 % p.a.). Am Ende des Jahres 2003 gab es in den fünf neuen Ländern knapp 430.000 Menschen, die Unterstützung von den Sozialämtern erhielten.

Von einer schlechten Arbeitsmarktlage sind nicht nur erwerbsfähige Erwachsene betroffen, sondern stets auch die zum Haushalt gehörenden Kinder. Fehlendes Arbeitseinkommen der Eltern führt auch das Leben der